

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
18. Juli 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Frauenarbeit eine treibende Kraft gesellschaftlicher Umwälzung. Von G. B. — Die Ehelosigkeit der Volksschullehrerin. Von m. w. — Frauenarbeit in Sachsen. Von H. F. — Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten. II. Von Ernst Oberholzer. — Johann Gottfried Seume. I. Von Dr. W. Hausenstein. — Die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes. Von H. Jäckel. — Die Mutterschaftsversicherung. Von Gertrud Hanna. — Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in der Schweiz. Von D. Z.

Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Vom Deutschen Holzarbeiterverband. Von f. k. — Aussperrung in der Nürnberger Bleistiftindustrie. Von f. k. — Bewegung der Arbeiterschaft in den Hamburger Wäschereien. Von e. g.

Notizenteil: Dienstdotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Vereinsrecht der Frau. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Verschiedenes. — Literarisches.

Die Frauenarbeit eine treibende Kraft gesellschaftlicher Umwälzung.

Die zunehmende Wiedereinführung der Frau in die gesellschaftliche Güterproduktion ist eine der kapitalistischen Gesellschaft eigentümliche Erscheinung. Sie tritt auf keinem Gebiet so auffallend zutage wie in der Textilindustrie, wo die Arbeit der Frau die des Mannes geradezu verdrängt. Das beweisen die Zahlen der Berufs- und Gewerbebezahlung aus den Jahren 1882, 1895 und 1907, das bestätigen aber auch die Berichte der Gewerbeinspektion. Wir werden in einer der nächsten Nummern das vorliegende Ziffernmateriale dazu veröffentlichen.

Die Rolle, welche die Frauenarbeit in der Weberei und Spinnerei spielt, ist bedingt durch den jeweiligen Stand der Technik. Das Weben und Spinnen wurde ursprünglich allein von der Frau besorgt, wie alle die Arbeiten, die mit dem Pflanzenbau in Verbindung standen. Als die fortschreitende Teilung der Arbeit zur Entstehung der Handwerke führte, das Handwerkszeug vervollkommen wurde, die Herstellung von Faden und Geweben für große und ausschlaggebende Schichten der Bevölkerung immer mehr aus der einzelnen Hauswirtschaft an bestimmte Handwerke überging, die nicht für den eigenen Bedarf ihre Träger spannen und webten, sondern für den Verkauf: mußte die Frau nach und nach dieses gesellschaftliche Tätigkeitsfeld räumen. Die höchst mögliche Ausnützung des Handwerkszeugs erforderte nicht allein handwerksmäßige Schulung und in bestimmten Fällen auch größere Körperkraft, als der Frau im allgemeinen eigen ist, der handwerksmäßige Betrieb bedingte auch einen größeren und stetigeren Aufwand an Zeit, als wie er der Frau bei ihren ausgedehnten hauswirtschaftlichen Obliegenheiten möglich war. So blieb die Spinnerei und Weberei, soweit sie für den Verkauf geschah, bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts im allgemeinen den Männern überlassen. Anders war es nur in der kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Familie, wo das Spinnen und Weben der Frauen, Töchter und Mägde für den Hausbedarf fortbestand. Erst als die fortschreitende Technik Kraft- und Werk-

zeugmaschinen schuf, zu deren Bedienung es keiner körperlich starken und handwerksmäßig geschulten Arbeitskraft mehr bedurfte, war die Vorbedingung gegeben für ein erneutes Eindringen der Frau in die Textilindustrie. Doch waren mit der rein technischen Möglichkeit zur ausgedehnten Verwendung der Frauenarbeit in den revolutionierten Spinnereien und Webereien nicht alle Faktoren erschöpft, welche eine so gewaltige Umwälzung des gesellschaftlichen Lebens herbeiführten, wie sie die Einbeziehung der Frau in die Großindustrie speziell für die unteren Schichten mit sich brachte. Die treibende Kraft zur Ausnützung der Möglichkeit lag in den Gesellschaftszuständen begründet. Es war einerseits der unersättliche Profitgier des Kapitals: wie Pilze schossen die industriellen Unternehmen aus dem Boden, die Konkurrenzfähigkeit der Fabrikanten untereinander wuchs, und diese mußten nach billigeren Arbeitskräften ausschauen, wollten sie möglichst hohen Mehrwert, Gewinn einstreichen. Diese billigeren Arbeitskräfte wurden den Kapitalisten durch die wachsende Notlage der proletarischen Massen in die Hände geliefert. Die Not, welche allzeit das Erbe der Armen gewesen ist, wurde durch das Sinken der Männerlöhne gesteigert, welches seinerseits die direkte Folge der immer ausgedehnteren Verwendung von Maschinen und wissenschaftlichen Arbeitsverfahren war. So wurden die Frauen des Proletariats in Scharen in die Fabriken getrieben. Bald folgten ihnen die Kinder dahin nach. Der Moloch Kapital forderete stets neue Opfer. Niemals trat das Wesen des Kapitalismus in solch trassen Formen in Erscheinung als gerade in den ersten Zeiten seiner Entwicklung in der Textilindustrie, wo er namenloses Elend über die Bevölkerung brachte.

Die Frau wurde nicht als eine dem Manne gleichberechtigte Arbeiterin in den Dienst des Kapitals genommen. Sie war und ist diesem nichts anderes als ein billigeres, fügsameres und darum bevorzugtes Ausbeutungsobjekt. Daher das nie befriedigte kapitalistische Bedürfnis nach Frauenarbeit. Kommt es doch nicht selten vor, daß der Textilunternehmer seine Arbeiter durch Drohung der Entlassung dazu zwingt, ihm ihre Frauen zur Ausbeutung in der Fabrik zu überliefern. Weil die Arbeiterin billiger frondete, sah sich der Mann in der Textilindustrie schließlich gezwungen, um denselben niedrigen Lohn zu arbeiten wie sie. Anderenfalls hätte er befürchten müssen, ganz aus Lohn und Brot verdrängt zu werden. Somit hatte das Eindringen der Frau in die Textilindustrie ein weiteres Sinken der Männerlöhne zur unmittelbaren Folge. Daraus erwuchs aber von neuem für viele Frauen, die sich bisher der Fabrikarbeit hatten entziehen können, die Notwendigkeit, zum Erwerb beizutragen, um die Existenzmittel der Familie auf der früheren Höhe zu halten. Der ganze Gewinn dieser doppelten Ausbeutung kam dem Kapital zugute, das für verdoppelte Arbeit nichts weniger als Lohn in der doppelten Höhe bezahlt. Das Elend des Textilproletariats aber wuchs trotz der vermehrten Anspannung seiner Kräfte. Ähnlich hat sich der Entwicklungsprozess in allen Gewerben vollzogen, wo die Technik die ausgedehnte Verwendung von Frauenarbeit ermöglichte.

Am schwersten hatte die Frau selbst unter den charakterisierten Verhältnissen zu leiden. Ist sie doch im allgemeinen schon

physisch weniger widerstandsfähig als der Mann und sah daher ihre Gesundheit durch die ungezügelter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bedroht. Dabei ruhen auf ihr nicht nur die Pflichten der Berufstätigen, die für sich und oft auch für die Familie verdienen muß, sondern auch noch die der Mutter und Hausfrau. Alles aber, was das Kapital an ihr sündigt, trifft auch das Kind, das sie unter ihrem Herzen trägt, das sie gebären, pflegen und erziehen soll. Die Arbeiterin bedarf angesichts aller dieser Umstände dringend eines besonderen gesetzlichen Schutzes, welcher der Ausbeutung durch das Kapital Schranken setzt, die im Hinblick auf die körperliche Eigenart der Frau, aber auch in Rücksicht auf ihre Pflichten als Mutter, Gattin und Staatsbürgerin geboten sind. Mit einem Wort: die Gesetzgebung muß dafür sorgen, daß die Ausbeutung in der Arbeiterin den weiblichen Menschen berücksichtigt. Doch reicht die Gesetzgebung allein nicht aus, um die Arbeiterin zu schützen. Ihr Warten muß ergänzt werden durch das Wirken der Gewerkschaft, deren Aufgabe es ist, höhere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Was insbesondere ihr Eintreten für kürzere Arbeitszeit und bessere sanitäre Zustände in den Betrieben anbelangt, so arbeitet sie einestheils der Gesetzgebung vor und trägt anderenteils zur Durchführung der Gesetze bei. Es ist bekannt, daß starke Gewerkschaften die besten Garantien für strenge Beobachtung der gesetzlichen Schutzbestimmungen sind.

Den Schutz gegen das Übermaß der kapitalistischen Ausbeutung muß sich die Arbeiterin jedoch selbst in Gemeinschaft mit ihren Brüdern erkämpfen. Der Zwang eines solchen Kampfes erwächst gerade aus den Umständen, die ihn notwendig gemacht haben, aus der veränderten Stellung der Frau in der Produktion und dadurch im gesellschaftlichen Leben. Die Frauen werden durch die wirtschaftliche Entwicklung aus ihrer Zersplitterung im Einzelhaushalt herausgerissen und hineingetrieben in die Fabriken, wo sie zu Hunderten und Tausenden unter demselben Joch seufzen. Dadurch entsteht unter ihnen eine Interessengemeinschaft, die zum geschlossenen Vorgehen gegen das System kapitalistischer Ausbeutung, zur Organisierung treibt. So trägt der Kapitalismus in der ihm wesentlichen Zentralisation des Betriebs auch in dieser Beziehung eine Vorbedingung zu seiner eigenen Aufhebung in sich.

Die moderne industrielle Frauenarbeit hat — wie bereits angedeutet wurde — eine Reihe von verhängnisvollen Erscheinungen gezeitigt und zeitigt sie noch heute. Und doch bedeutet sie einen gewaltigen Fortschritt, den Anbruch einer neuen Epoche des gesellschaftlichen Lebens. Mit dem Eindringen der Frau in die gesellschaftliche Güterproduktion vollzieht sich jene gewaltige soziale Umwälzung, die jahrtausendealte Schranken niederreißen und die gesellschaftliche Stellung der Frau von Grund aus verändern wird. Diese Stellung, die wirtschaftliche, rechtliche und geistige Abhängigkeit oder Freiheit des weiblichen Geschlechts ist in letzter Linie bedingt durch die Rolle, welche die Frau im gesellschaftlichen Produktionsprozeß spielt. Solange die Mehrzahl der Frauen mit ihrem Wirken auf das Haus im weiteren Sinne beschränkt waren, fühlten sie sich als nichts anderes denn als Glied jener kleinen Gemeinschaft, der Familie, die in der Gesellschaft durch den Vater oder Gatten vertreten wurde, den Herrn des Familienbesitzes. Die Frau hatte als Teil der Familie Bedeutung, doch nicht als Einzelpersonlichkeit. Diese wirtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeit vom Manne konnte nicht ohne Rückwirkung auf ihre geistige Entwicklung bleiben. Durch die Verwendung in der modernen Großindustrie wird die Frau nicht nur vom Manne wirtschaftlich unabhängig, sie wird auch wieder der gesellschaftlichen Gütererzeugung zugeführt. Sie leistet dort gleich Wertvolles, Unentbehrliches und hat die gleichen Interessen wie der Mann. Dadurch wird die Grundursache ihrer geistigen Gebundenheit und Zurücksetzung im öffentlichen Leben aufgehoben.

Der angebahnte Umschwung ist in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung verschieden weit fortgeschritten, weil er im Zusammenhang steht mit der ökonomischen Lage der Klasse, die er ergreift. Auch in den bürgerlichen Kreisen geht infolge der wirtschaftlichen Entwicklung die gleiche Umwälzung vor sich,

wenn sie auch hier zum Teil andere Formen trägt und sich auf andere Gebiete der Tätigkeit erstreckt. Die bürgerlichen Frauen verlangen in immer größerer Zahl nach Berufsarbeit. Allein es steht ihrer Bewegung kennzeichnenderweise ein großer Teil der bürgerlichen Männerwelt feindselig und mißgünstig gegenüber. Das Proletariat dagegen, das selbst als Klasse nach wirtschaftlicher und sozialer Befreiung ringt, will auch die völlige wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau. Es wertet in dieser die Genossin im Kampfe für die ökonomische, politische und kulturelle Hebung der Klassenlage in der Gegenwart, für die Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der Zukunft.

G. B.

Die Ehelosigkeit der Volksschullehrerin.

Auf der achten ordentlichen Versammlung des Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen, die in Berlin getagt hat, wurde wieder einmal die so wichtige Frage aufgerollt: „Darf die Volksschullehrerin heiraten oder ist sie, will sie ihrem Beruf treu bleiben, zur Ehelosigkeit verurteilt?“ Zwei Lehrerinnen referierten über die Frage, die eine für, die andere gegen die Ehelosigkeit. Mit Recht führte die eine Referentin an, daß die moderne Entwicklung die Frau zwingt, Ehe und Beruf zu vereinigen, und daß diese Tatsache „die Notwendigkeit einer teilweisen Entlastung der Hausfrau und Mutter beweise“. Sie machte geltend, daß in vielen Ländern die verheiratete Lehrerin ihren Beruf genau so gut erfüllt wie die unverheiratete. Ihre Worte fanden reichen Beifall, der bewies, daß sie den Anwesenden aus der „Seele“ gesprochen waren. Was die andere Referentin vorbrachte, waren so ungefähr die ältesten Ladenhüter, die aus dem dunklen Schranke der Reaktionäre aller Schattierungen hervorgeholt wurden und hervorgeholt werden, so oft die Frauen wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung verlangen. Es würde sich auch nicht verlohnen, darauf einzugehen, wenn nicht leider die Mehrzahl der Volksschullehrerinnen, zwar wohl nur mit innerem Widerstreben, aber doch „unentwegt“ den Rückzug angetreten hätte. Brav, wie es sich für preussische Beamtinnen geziemt, stimmte sie folgender überaus lahmenden und die Lehrerinnen schwer treffenden Resolution zu:

„Der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen hält die Verbindung von Lehrerberuf und Mutterchaft im allgemeinen nicht für angängig. Er glaubt, daß nur wenige Frauen fähig sein werden, den daraus erwachsenden Pflichten zu genügen. Er sieht sich daher außerstande, für eine Beseitigung der Verheirathungsklausel in den Anstellungsurkunden der Lehrerinnen einzutreten, trotzdem er in dieser Klausel eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblickt. Der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen tritt dafür ein, daß Lehrerinnen, welche wegen Verheirathung ihr Amt aufgaben, für den Verlust ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt entschädigt werden. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß, wenn die Behörde die Verwendung verheirateter Lehrerinnen in der Volksschule gestattet, sie diese verheirateten Lehrerinnen nicht wie bisher dem Vertreterinnenelend überantwortet, sondern ihnen den Charakter der pensionsberechtigten Beamtinnen läßt.“

An die Stelle einer prinzipiellen Forderung wurde eine materielle Gesteht, statt die Bevormundung der Behörde abzuschütteln, bitten die Lehrerinnen untertänigst um Anrechnung ihrer Dienstjahre bis zur Verheirathung.

Beruf oder Ehe? Schon diese Fragestellung läßt erkennen, daß den bürgerlichen Frauen die Antwort auf diese Frage noch immer nicht klar ist, die für die Proletarierinnen längst gelöst wurde durch die bittere Notwendigkeit, zu erwerben, wenn sie mit ihren Kindern nicht verhungern will. Die bürgerlichen Frauen versteifen sich darauf, das vorliegende Problem von dem persönlichen Wollen oder Nichtwollen des einzelnen abhängig zu machen, statt es in seinen festen gesellschaftlichen Verknüpfungen zu sehen. Das ist der Hauptfehler der Behandlung einer Frage, auf deren Grund wir auf das gesellschaftliche Wirtschaftsleben stoßen, und die Erklärung dafür,

daß sich eine Mehrheit für eine Resolution fand, die den Lebensinteressen ihrer Befürworterinnen direkt zuwiderläuft. Das Nebeneinander von Ehe und Berufstätigkeit wird heute auch für wachsende Schichten bürgerlicher Frauen zur unabweisbaren Notwendigkeit. Aber die Natur des heutigen sozialen Wirtschaftslebens macht es unvermeidlich, daß die äußeren und inneren Anforderungen der beiden verschiedenen Pflichtkreise hart aufeinander prallen. Die Mutterschaft beansprucht zu Zeiten den ganzen Menschen, den wichtigsten Teil der Kraft einer Frau, und unter den Gesetzen der kapitalistischen Ausbeutungsordnung verzehrt die Berufsarbeit jeder Art — auch die geistige — im allgemeinen mehr von dem Menschentum der Schaffenden, als notwendig wäre und als sich mit der Mutterschaft verträgt. Daher die Übel der Vereinigung und der Zwang, oft dem Beruf zu geben, was den Kindern gebührt, oder aber den Beruf hinter den mütterlichen Pflichten zurücktreten zu lassen.

„Die Frau, die heute als Erwerbende den besten Teil ihrer Kraft und Zeit der Berufsarbeit widmen muß, kann im allgemeinen den Kindern, dem Manne nicht geben, was ihnen gebührt. In schmerzreichen Konflikten muß sie tagtäglich eine Antwort auf die Frage suchen: Was schulde ich der Familie, was dem Beruf, was der Welt? Und mag sie sich Geist und Gemüt blutig ringen in dem Streben nach einem Ausgleich, nach einem harmonischen Mit- und Nebeneinander ihrer Pflichten: nur zu oft muß sie sich dem harten Gebot des Entweder — Oder fügen.“*

Trotz dieses harten Entweder — Oder ist auch die Volksschullehrerin, die sich verheiratet, häufig genug gezwungen, mitzuverdiene. Was läge näher, als in dem erlernten und jahrelang ausgeübten Beruf den notwendigen Erwerb zu suchen? Aber das wird ihr unmöglich gemacht. Die preussische Regierung, der nur unter dem Druck der organisierten Arbeitermassen Arbeiterinnen-, Mutter-, Säuglings- und Kinderschutzgesetze abgerungen werden können, die sich um das Elend der verheirateten proletarischen Mutter und Arbeiterin gar nicht kümmern: sie wird plötzlich bei der Volksschullehrerin zur fürsorglichen Vorsehung und lehnt die verheiratete Lehrerin ab, aus lauter Sorge für deren unbehütete und unbewachte Kinder! Der Rückschlagigkeit ihrer Auffassung leisten die preussischen Volksschullehrerinnen selber durch ihr Verhalten Vorstoß, wie nicht nur ihre Tagung beweist, sondern auch ein Artikel „Lehrerin oder Ehe“, den eine frühere Volksschullehrerin, Frau Laura Strewe, in Nummer 22 der „Umschau“ veröffentlicht hat. Alles, was da gesagt wird, fällt in nichts zusammen vor dem bereits erwähnten ehernen Zwang. Aber der Irrtum der Frau Strewe greift weit hinaus über das wirtschaftliche Gebiet und in das geistige hinüber, wenn die Dame glaubt, daß die unverheiratete Lehrerin besser wie die verheiratete imstande sei, ihren Schülerinnen Liebe entgegenzubringen und ihre Liebe zu erwerben. Die Praxis weiß leider von allzuviel Fällen zu erzählen, in denen die unverheiratete, häufig gänzlich unerfahrene junge Volksschullehrerin jeder Liebe für ihre Schülerinnen ermangelt, weil sie den aus der Not geborenen Zuständen in einem proletarischen Haushalt ohne das geringste Verständnis fremd gegenübersteht. Sollten außerdem nicht auch auf die Volksschullehrerin die schönen Worte zutreffen, die Hbsen seinen Pfarrer Brand sagen läßt: „Kein Mensch kann alle Menschen lieben, eh' er nicht einen liebte?“

Daß auf der Tagung der preussischen Volksschullehrerinnen sich wenigstens einige fanden, die auch für die Lehrerin das Recht der Selbstbestimmung forderlen, ist immerhin als Symptom freudig zu begrüßen. Hoffen wir, daß es diesen ihre Zeit verstehenden Frauen gelingen wird, die reaktionären Angstlinge in ihren eigenen Reihen zu überzeugen, damit auch die preussische Volksschullehrerin an dem Kampfe teilnehme, in welchem es für die Gesamtheit der Frauen, und damit für sie selbst, die volle Gleichberechtigung zu erringen gilt. Freilich: wenn sie diesen Weg betritt und ihn konsequent weiter verfolgt,

so muß ihr eine Erkenntnis aufdämmern: Alle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist außerstande, der Frau die harmonische Vereinigung von Ehe, das heißt im letzten Grunde von Mutterschaft und Berufstätigkeit zu bringen, solange die kapitalistische Ordnung dauert. Erst wenn diese fällt, erst wenn die Gesellschaft des Sozialismus sich aus ihren Trümmern hebt, wird auch die Lehrende — wie jede berufstätige Frau — ohne brutale Konflikte in schöner Harmonie Ehe und Beruf vereinigen können.

m. w.

Frauenarbeit in Sachsen.

(Aus den Gewerbeinspektionsberichten von 1908.)

In den Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, waren im Jahre 1908 insgesamt 235360 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt gegen 231179 im Jahre 1907. Wesentliche Verschiebungen in der Zahl der Beschäftigten nach dem Alter und den Berufsgruppen sind nicht eingetreten. Die Zahl der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen betrug 132318 (1907: 128830), die der 16 bis 21 Jahre alten 80530 (79490), der 14 bis 16 Jahre alten 22512 (22859). Außerdem wurden noch 816 (732) Mädchen unter 14 Jahren gezählt; das sind fast 100 oder zirkel zwölf Prozent mehr als im Vorjahr! Diese Tatsache muß jeden Menschen mit sozialem Empfinden äußerst schmerzlich berühren, trotz der absoluten Kleinheit der Zahlen. Denn diese 800 lohnarbeitenden Kinder sprechen von einer Unsumme sozialen Elends.

Eine Hauptrolle spielt die Frauenarbeit in der Textilindustrie, wo insgesamt 126092 weibliche Arbeitskräfte gezählt wurden. Und zwar: 74013 über 21 Jahre alte, 40254 16 bis 21 Jahre alte Arbeiterinnen und 11825 junge Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Außerdem wurden noch 485 Mädchen unter 14 Jahren in der sächsischen Textilindustrie verwendet. Die Gesamtzahl der in ihr Beschäftigten betrug 227885. Somit machen die weiblichen Arbeitskräfte etwa 55 Prozent der Beschäftigten aus! Über 19000 kommen für die Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen in Betracht, eine Beschäftigung, die bekanntermaßen sehr gesundheitschädlich ist. Doch danach fragt der Kapitalismus ja nicht. Ähnlich wie in der Textilindustrie überwiegt die Frauenarbeit in der Bekleidungsindustrie. Hier wurden 43961 Personen beschäftigt, davon waren 24302 weiblichen Geschlechts. Dazu kommen noch in Werkstätten der Kleider- und WäscheKonfektion auf insgesamt 12160 Beschäftigte 11029 Arbeiterinnen; in dieser Branche muß also das Kapital fast nur weibliche Arbeitskräfte aus. Nächste der Bekleidungsindustrie überwiegt das weibliche Element am stärksten in der Tabakindustrie: hier zählte man insgesamt 14777 Arbeitskräfte, davon 10235 weibliche! Eine nicht unwesentliche Rolle spielt die Frauenarbeit auch in der Metallindustrie, wo von 49136 Arbeitern immerhin 8638 weiblichen Geschlechts waren. In der Holzindustrie ist das Verhältnis: 4562 Frauen auf 39095 Beschäftigte; in der Hauptgruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie: 5796 Frauen auf 20726 Beschäftigte; in der Papierindustrie: 13384 Frauen auf 37877 Beschäftigte; in der Industrie der Steine und Erden: 2716 auf 14819; in den Ziegeleien: 2239 auf 14148; in der Maschinenindustrie: 5252 auf 109627, die weiblichen Arbeitskräfte haben hier um 550 zugenommen. Sehr wesentlich ist das Verhältnis der Frauen zur Männerarbeit auch in den Buchdruckereien mit 5007 weiblichen von insgesamt 19995 Beschäftigten, und in dem polygraphischen Gewerbe mit 4756 von 12374. In den übrigen Gewerben ist die Frauenarbeit nicht sehr stark vertreten. Aus den wiedergegebenen Zahlen ist zu ersehen, daß die Frauenarbeit in fast allen wichtigen Industrien eine mehr oder weniger große Rolle spielt. Daraus ergibt sich für die Arbeiter im eigensten Interesse die Notwendigkeit, die Frauen in ihre Organisation hineinzuziehen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Aus den Berichten der Beamtinnen, so dürftig sie sind, ist zu ersehen, daß die Übertretungen arbeiterschutzes-

* „Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“ von Klara Zetkin. Berlin 1902, „Vorwärts“.

licher Bestimmungen durch die Unternehmer oder die für sie verantwortlichen Personen sehr häufig sind. Besonders fehlen die Aushänge über die gesetzlichen Bestimmungen sehr oft. Von den 2643 ermittelten Zuwiderhandlungen gegen den Arbeiterrinnenschutz treffen allein 1310 auf unterlassene „Anzeigen und Aushänge“. Diese Verfehlungen mögen in vielen Fällen auf Unkenntnis der Gesetze zurückzuführen sein. Bekanntlich aber schützt sonst im Leben Gesetzesunkennntnis nicht vor Strafe. Schon deshalb nicht, weil man ihr Vorhandensein nicht feststellen kann. Auch kann man mit Sicherheit annehmen, daß man es in den vorliegenden Fällen vielfach mit Ausreden zu tun hat, die nicht so ohne weiteres hingenommen werden dürfen. Es müßte streng darauf gesehen werden, daß die Unternehmer gerade die betreffenden gesetzlichen Vorschriften streng innehalten. Es scheint, daß die Aushänge so häufig fehlen, damit die Arbeiter sich nicht allzusehr an Ort und Stelle über ihre winzigen Schutzrechte unterrichten können.

Die Beamtin des Baugener Bezirkes meldet, daß die Arbeitsbücher häufig fehlten, auch werde oft über die zulässige Zeit hinaus gearbeitet, ohne daß man die Überstunden verzeichne. Sie bemerkt ferner, daß viele Textilarbeiterinnen wegen zu geringen Verdienstes in die Tabakindustrie übergangen, wo auch die Arbeitszeit eine kürzere sei. Die Beamtin des Meißener Bezirkes ermittelte, daß in 38 Betrieben der Wäschekonfektion 107 Arbeiterinnen an Sonnabenden und Tagen vor Festen wesentlich länger beschäftigt wurden, als gesetzlich zulässig ist. „In zahlreichen anderen Betrieben mußte auf Einhaltung der vorgeschriebenen Mittagspause gedrungen werden.“ Von Dresden II wird berichtet, daß in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion der mittleren und kleineren Städte häufig die Arbeiterinnen gleichzeitig als Verkäuferinnen tätig sind. Die Arbeitszeit sei in diesen Fällen „übermäßig lang“. „Zahlreiche kleine Werkstätten arbeiten auch nur mit sogenannten Lehrlingmädchen. In diesem Falle halten sich dann die Arbeitgeberinnen um so weniger zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, als die meist dem Bürgerstand angehörenden Lehrlingmädchen selbst nicht als Arbeiterinnen betrachtet sein wollten.“ Hier arbeitet also der Stolz der verschämten Armut dem Ausbeutertum direkt in die Hände. Ähnliches wird auch von der Chemnitzer Beamtin konstatiert. Sie berichtet, daß die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in den Konfektionswerkstätten mit Verkaufsläden dadurch erschwert wird, daß die Arbeiterinnen „nur“ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigt werden dürfen, während die Läden bis 9 Uhr offen sind. Die Beamtin meint, es wäre am besten, den Achtuhrladenschluß einzuführen, da — „Bestrafungen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zweifellos nur ungünstig beeinflussen“. Jener Beamtin scheint also an dem guten „Verhältnis“ zwischen den Parteien mehr zu liegen als an der Gesundheit der Arbeiterinnen! Warum sonst diese zarte Rücksicht?

Sehr häufig sind auch die Beschwerden über schlechte Arbeitslokale, ungenügende Ankleideräume und Aborte. In Annaberg wurden in zwei Zigarrenmachereien zu kleine und auch sonst mangelhafte Arbeitsräume beanstandet. Der Chemnitzer Bericht meldet, daß die Ankleideräume „sehr“ oft ungenügend und Kleiderschränke überhaupt nicht vorhanden waren. In einer Fabrik in Zwickau waren in dem Ankleideraum der Arbeiterinnen Arbeitsplätze für Arbeiter eingerichtet worden. Der Unternehmer hat die Abstellung dieses Mißstandes zugesagt. Damit war die Sache erledigt. Die Unzulänglichkeit der Aborte für Arbeiterinnen wurde überaus häufig konstatiert. Daß man es hier und da mit Zuständen zu tun hat, die ebenso standalös sind als die Geduld und Nachsicht der Beamten unbegreiflich, sagt der Bericht der Leipziger Beamtin. In einer Wäschefabrik in Wurzen klagten schon früher die 60 an Nähmaschinen beschäftigten Arbeiterinnen über die Unsauberkeit des Arbeitsraumes, der „seit Jahren nur durch tägliches Kehren gereinigt wurde“. Der Unternehmer ist „nunmehr“ (!) angezeigt und polizeilich verpflichtet worden, den Raum monatlich einmal (!) scheuern zu lassen.

In den Ziegeleien wurden vor allem die mangelhaften Schlafräume beanstandet. So wird zum Beispiel von Plauen gemeldet, daß die Unterbringung von Wanderarbeitern „mitunter“ zu wünschen übrig ließ. Es war „mehrfach üblich“, daß zwei Arbeiter ein gemeinschaftliches Lager hatten, „weil Bettstellen, Strohsäcke oder Decken nicht ausreichten“. In fünf Ziegeleien mußte die Herstellung neuer oder die Zustandsetzung vorhandener Wohn- und Schlafräume gefordert werden. Die Sachverständigen, die meist Polen sind, werden nicht besser behandelt als das Vieh.

Wiederholt erwähnen die Berichte die von den Unternehmern geschaffenen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen. In Zittau hat ein Webereibesitzer ein „Heim“ gestiftet, das eine Kinderbewahranstalt und Badeeinrichtung enthält. Auch wird dort an bedürftige Arbeiter Essen abgegeben. Die meistens bei den Arbeitern nicht beliebten Arbeiterwohnhäuser sind als eine alte Einrichtung bekannt.

Immer mehr in Aufnahme kommen besondere Arbeiterinnenheime. Eine Beamtin muß jedoch berichten, daß die Arbeiterinnen von der Neuerung nichts wissen wollen, sondern lieber privat wohnen. In Hartau wurde ein Heim für „sittlich gefährdete Mädchen“ gegründet, das der Leitung einer Schwester untersteht. Stiftungen sowie die Gründung von mancherlei Unterstützungskassen aus Anlaß von Fabrikjubiläen sind jetzt sehr Mode. Über ihre inneren Einrichtungen erfährt man jedoch nichts. Häufig dürften sie nur eine Fata Morgana für die Arbeiter sein; ein Mittel, sie an den Betrieb zu fesseln. Das sind ja bekannte Dinge, und man braucht nicht so viel Mühe zu ihnen zu machen. Auch „Fürsorge für Wöchnerinnen und Säuglinge“ ist registriert. Eine Spinnerei in Chemnitz II bewilligte dazu die Verwendung der Zinsen eines Kapitals von 20000 Mk. Doch wohl bemerkt: nur die ehelichen Wöchnerinnen erhalten Unterstützung. Auch von Seiten der Gemeinden wurden solche Einrichtungen geschaffen. In Chemnitz hat sogar ein Geistlicher (!) Abendlochungunterricht eingeführt. Die Kenntnis dieser Tat darf der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten bleiben. Daß zwei Werkführer und ein Spinner Medaillen für langjährige Arbeit erhielten, wird ebenfalls gewissenhaft verzeichnet. Wir verstehen nicht, was solcher Kram in den Berichten zu suchen hat! Wenn man den darauf verwendeten Raum zu anderen wichtigeren Mitteilungen benutzen wollte, würden die Berichte an Bedeutung gewinnen.

Aus den verzeichneten Kleinigkeiten geht hervor, daß auch bei den Gewerbeinspektorinnen noch sehr häufig das richtige Verständnis für ihren Beruf fehlt, wenn sich auch in dieser Hinsicht manches gebessert haben mag. Kein Wunder deshalb, wenn die Arbeiterinnen, wie die meisten Berichte angeben, sich mit ihren Beschwerden lieber an die Vertrauensperson der Gewerkschaft wenden, wenn eine solche sich am Orte befindet. Der Verkehr der Beamtinnen mit den Arbeiterinnen ist zwar ein regerer geworden, doch noch immer sind diese äußerst zurückhaltend und verweigern den Inspektorinnen jenen Einblick in ihre Arbeitsverhältnisse, den sie haben müßten. H. F.

Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten.

II.

Der Grundgedanke des gesetzlichen Güterrechts der Verwaltungsgemeinschaft ist, wie wir gesehen haben, daß das Vermögen der Frau durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen wird, während die vermögensrechtliche Stellung des Mannes keine Änderung erfährt. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt aber immerhin eine Milderung dieses Prinzips eintreten, indem es unterscheidet zwischen Vorbehaltsgut und eingebrachtem Gut.

Das Vorbehaltsgut ist der Verwaltung und Nutzung des Mannes nicht unterworfen; es unterliegt keinerlei Eingriff von Seiten des Mannes. Die Frau kann darüber vollständig frei verfügen, wie wenn sie unverheiratet wäre. Sie

hat daraus einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes zu leisten, wenn der Mann nicht schon durch die Nutzungen des eingebrachten Gutes einen angemessenen Beitrag dazu erhält. Vorbehaltsgut entsteht durch Gesetz, durch Ehevertrag und durch Zuwendung Dritter. Kraft Gesetzes gehören zum Vorbehaltsgut die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte; ferner was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. Mithin sind der Verdienst einer Tagelöhnerin, die Trinkgelber einer Kellnerin, der Lohn einer Fabrikarbeiterin, der Erwerb einer Modistin, einer Damenschneiderin oder Künstlerin Vorbehaltsgut. Daraus ergeben sich beispielsweise die Wirkungen, daß der Mann sich nicht den Lohn der Frau kann auszahlen lassen, und daß Forderungen gegen den Mann nicht mit Lohnguthaben der Frau verrechnet werden können. Es ist aber wohl zu beachten, daß das, was durch gemeinsame Arbeit der Ehegatten erworben wird, nicht Vorbehaltsgut ist, sondern alleiniges Eigentum des Ehemannes wird, sofern nicht durch Vertrag das Gegenteil vereinbart ist. Ebenfalls kraft Gesetzes ist Vorbehaltsgut, was die Frau auf Grund eines Rechtes erwirbt, das zu ihrem Vorbehaltsgut gehört, oder was sie als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines Gegenstandes erhält, der zu dem Vorbehaltsgut gehört, oder was sie durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht. Hierher zählen zum Beispiel die Früchte eines Obstgartens, der Vorbehaltsgut ist; der Schadenersatzanspruch wegen Enteignung eines zu diesem gehörenden Gegenstandes, der Gewinn aus einer Lotterie, wenn das Los mit Geld aus dem Vorbehaltsgut angeschafft wurde. Das Vorbehaltsgut haftet den Gläubigern der Frau unterschiedslos, dagegen den Gläubigern des Mannes überhaupt nicht.

Die Begründung von Vorbehaltsgut durch Zuwendung Dritter hat zur Voraussetzung, daß die Dritten ausdrücklich bestimmen, das Zugewendete solle Vorbehaltsgut sein. Soll demnach das, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erhält, Vorbehaltsgut sein, so muß der Erblasser durch letztwillige Verfügung diese Zweckbestimmung ausgesprochen haben. Ebenso muß der Dritte, der der Frau zu seinen Lebzeiten etwas unentgeltlich zuwendet, etwas schenkt, jene Zweckbestimmung treffen, sonst gehört das Zugewendete nicht zum Vorbehaltsgut.

Als eingebrachtes Gut gilt alles Frauengut, das nicht als Vorbehaltsgut ausgewiesen werden kann. In ihm steht dem Manne die Verwaltung und Nutznießung zu. Der Mann hat das Recht, es in seinen Besitz zu nehmen; verfügen kann er darüber in der Regel nur mit Zustimmung der Frau. Nicht erforderlich ist diese Zustimmung bei Verfügungen über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau zum Zwecke ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Gutes.

Der Mann hat den ehelichen Aufwand zu tragen. Das ist gewissermaßen seine Gegenleistung für das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht. Die Nutzungen des eingebrachten Gutes gelten, sofern sie eine angemessene Höhe erreichen, als Beitrag der Frau zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes. Machen aber jene Nutzungen keinen angemessenen Beitrag aus, so hat die Frau, wie wir bereits gesehen haben, aus ihrem Vorbehaltsgut zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes beizusteuern. Um die Verwendung des Reinertrags des eingebrachten Gutes zum Unterhalt der Familie zu sichern, gibt das Gesetz der Frau das Recht, zu verlangen, daß der Mann dieser Verwendung ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verpflichtungen gerecht werde. Durch die Verletzung dieser Pflicht des Ehemannes wird die Frau berechtigt, auf Aufhebung des Verwaltungs- und Nutznießungsrechtes des Ehemannes zu klagen. Ein Verfügungsrecht über das eingebrachte Gut steht der Frau ohne Einwilligung des Mannes nicht zu, trotzdem sie rechtlich Eigentümerin desselben bleibt. Ja sie bedarf

der Zustimmung des Mannes selbst dann, wenn sie zur ordnungsmäßigen Besorgung der eigenen persönlichen Angelegenheiten vermögensrechtliche Aufwendungen zu machen hat. In diesem Falle kann allerdings die Zustimmung, wenn sie der Mann grundlos verweigert, auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Aber wie verkehrt ist diese Ordnung der Dinge wiederum! Den Mann, der nicht einwilligen will, daß die Frau ihr eigenes eingebrachtes Gut insoweit verwendet, als es zur Besorgung ihrer persönlichen Angelegenheiten notwendig ist, hält das Gesetz nicht zur Anrufung des Vormundschaftsgerichts an, statt dessen drängt es die Frau auf den peinlichen Weg der Klage.

Eine etwas größere Verfügungsfähigkeit räumt das Gesetz der Frau ein, die selbständig ein Erwerbsgeschäft betreibt. Wenn es sich um solche Rechtsgeschäfte und Rechtstreitigkeiten handelt, die der Geschäftsbetrieb der Frau mit sich bringt, so kann diese über eingebrachtes Gut ohne Zustimmung des Mannes verfügen, vorausgesetzt, daß sie ihr Erwerbsgeschäft mit Einwilligung oder mit Wissen und ohne Einspruch des Mannes betreibt. Diese günstigere Rechtsstellung der selbständigen erwerbstätigen Frau hört jedoch auf, wenn der Mann gegen den Geschäftsbetrieb Einspruch erhebt oder seine Einwilligung widerruft. Das Recht zur Betreibung eines selbständigen Erwerbsgeschäftes bleibt aber durch solchen Einspruch oder Widerruf unberührt; nur die günstigere Stellung in bezug auf die Verfügungsfähigkeit fällt dahin.

Das trasseste Opfer, welches das Bürgerliche Gesetzbuch dem Mannesegoismus bringt, ist wohl, daß Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Gutes nicht auf die Ehefrau übergehen, wenn der Mann unter Vormundschaft steht, daß vielmehr der Vormund den Mann in den Rechten und Pflichten zu vertreten hat, die sich aus der Verwaltung und Nutznießung ergeben. Dabei besteht nicht einmal eine direkte Verantwortlichkeit des Vertreters gegenüber der Frau; der Vertreter ist dem Manne verantwortlich, und die Frau muß sich gegebenenfalls die Ansprüche des Mannes gegen den Vertreter im Wege der Zwangsvollstreckung überweisen lassen. Ist die Frau Vormund des Mannes, so übt sie Verwaltung und Nutznießung ihres eingebrachten Gutes nicht für sich, sondern nur als Vertreterin des Mannes aus. Um aus diesen unsinnigen Verhältnissen herauszukommen, muß die Frau erst auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung wegen Entmündigung des Mannes klagen. Sie hat aber das Recht zu dieser Klage nicht schon dann, wenn der Mann unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist.

Das eingebrachte Gut haftet für die Schulden des Mannes ebensowenig wie das Vorbehaltsgut. Hingegen können natürlich die Gläubiger der Frau ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nutznießung des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten Gut verlangen. Für die vor Eingehung der Ehe entstandenen Verbindlichkeiten der Frau gilt dieser Grundsatz ausnahmslos. Hinsichtlich der nach Eingehung der Ehe entstandenen Verbindlichkeiten jedoch tritt die Haftung des eingebrachten Gutes nur ein, wenn der Mann seine Zustimmung zum Rechtsgeschäft erteilt hat, oder wenn das Rechtsgeschäft ohne seine Zustimmung ihm gegenüber wirksam ist. Ferner haftet das eingebrachte Gut für die Kosten eines Rechtsstreites der Frau, mag das Urteil dem Manne gegenüber wirksam sein oder nicht. Ernst Oberholzer, Zürich.

Johann Gottfried Seume.

Von Dr. W. Hausenstein.

„Die Zeit der Dichtung ist vorbei — Die Wirklichkeit ist angekommen.“

I.

„Es ist gar nicht nötig, daß ich Glück mache, nicht einmal nötig, daß ich lebe; aber wenn ich lebe, ist es höchst nötig, daß ich ein ehrlicher, offener, freier Mann sei und diesen Stempel nie verleugne.“ So schrieb Seume einmal an seinen väterlichen Freund, den Dichter Gleim. Der Satz sieht alltag-

lich aus. Aber er ist dadurch bedeutend geworden, daß Seume vollkommen Ernst mit ihm gemacht hat. Dies ist nicht alltäglich. Seume hat keinen Vers gedichtet, keinen Prosasatz geschrieben, ohne damit ein tiefes sittliches Erlebnis auszusprechen. Seine Schriften waren Werkzeuge seiner moralischen Natur, nie bloße Formenspiele. Seume hat einen Beruf daraus gemacht, Charakter zu sein. Damit hat er Anspruch erworben, in der Reihe der Lehrer der Menschheit zu stehen. Aber ein spezieller Lebensgedanke verbindet diesen Mann gerade mit uns als den strengsten Vertretern politischer, demokratischer, sozialer Lebensbetrachtung. In der Vorrede zu seiner nordischen Reise hat Seume geschrieben: „Ich glaube, jedes gute Buch müsse näher oder entfernter politisch sein. Ein Buch, das dieses nicht ist, ist sehr überflüssig oder gar schlecht.“ Schiller floh aus der realistischen Welt seiner politisch begeisterten Jugenddramatik in den ästhetisch-dichterischen Phantasiekreis seiner späteren Werke. Er floh aus der Wirklichkeit in eine illusionäre Welt der Schönheit. Seume hat diese Wendung nie nachgemacht. Wie seine Lebensjahre zunahm, so nahm seine politische Weisheit und Leidenschaft zu. Schon als Knabe hatte Seume bei aller künstlerischen Empfänglichkeit einen mächtigen Trieb nach dem Wirklichen. Lieber als Romane, deren auch er eine Menge las, war ihm schon damals die einfach-grandiose Tatsächlichkeit der Geschichte. Wie er als Knabe dachte, so dachte er als Mann. 1804 tadelte Seume in der Vorrede zu einer Ausgabe seiner Gedichte die Menschen, die mit der Seele in höheren Sphären leben, weil sie nicht den Mut haben, auf der Erde vernünftig zu sein und Vernünftiges zu fordern. Als politischer Wirklichkeitsmensch war Seume nicht ein Anbeter bestehender Zustände, sondern — und das trotz Fichtes gleichgerichteten machtvollen Anklagen gegen die politische Erbärmlichkeit des sterbenden Feudalismus — der heftigste Verneiner politischer Verhältnisse, die ihr Gepräge vom fürstlichen Absolutismus und von einer verderblichen Adels Herrschaft empfangen. „Meine Hoffnung als Deutscher finde ich nur in der Zerstörung. Mir wird noch lange nicht genug zerstört, gedrückt, gequetscht, gepeitscht. Die Deutschen können einmal nur mit dreifach sublimiertem Höllestein zur Vernunft gebeizt werden. Was am blutigsten eingreift, ist am wohlthätigsten.“ Mit diesen Briefworten spielte Seume auf Napoleon an, den „Helden im Blut“, in dem er mit schmerzlicher Sachlichkeit, ohne die Spur byzantinischer Demut, den heilsamen Vernichter unhaltbarer politischer Verhältnisse, den Zerstörer des deutschen Duzendfürstentums und der Anmaßung privilegierter Stände begrüßte. Aber Seume dachte mit solchen Worten auch an sich selber. Er wußte, daß Napoleon nicht der reine Vollstrecker der französisch-revolutionären Revolution war, sondern ein Erbe, der ihren Vernunftreichthum mit reaktionärem Imperialismus und Militarismus amalgamierte.

„Sonst fabelte der Mönch der Dummheit Heiligkeiten mit breitem Wolkenangeficht, wo mit dem Schild des Lichts jetzt grimme nach allen Seiten der neue Schwindler spricht.“

Was Napoleon veräumte, das wollte Seume leisten. Er wollte in der Politik der Zeit die Rechte ungetrübter Vernunft verfechten, die der Kaiser der Franzosen nicht konsequent vertreten konnte. Er forderte Rechtsgleichheit vom Standpunkt einer vernünftigen Sittlichkeit. Aber schon zeigte er den ökonomischen Weg dazu: Seume verlangte Vernichtung aller wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte und ein demokratisches Steuersystem.

Seume war ein sittlicher Charakter. Als sittlicher Charakter konnte er des politischen Interesses nicht entbehren — es wurde ihm sogar zum Zentrum seiner Sittlichkeit. Der sittliche Privatcharakter wurde zum sittlichen Politiker. Sittliche Politik hieß für Seume nur eine im höchsten Sinne vernünftige Politik. Vernünftige Politik war ihm aber einzig und allein demokratische Politik. Als Unterlage jeder demokratischen Politik erschien ihm die „Gleichung der Lasten“ — das heißt die Ausgleichung der wirtschaftlichen Verpflichtungen der einzelnen gegenüber dem Staate. Als Voraussetzung demokratischer Aus-

gleichung der Steuerlasten erachtete er die Ausgleichung der Besitzrechte. Seume konnte geschichtlich noch kaum Sozialist sein. Seine demokratische Wirtschaftspolitik hatte das geschichtlich gegebene Ziel: Vernichtung der großen Privilegien, zumal des Agrarfeudalismus — Beseitigung der bäuerlichen Untertänigkeit.

Seumes Haß gegen den Feudalismus und gegen die Bauernverflavung knüpfte sich an seine eigene Lebensgeschichte, besonders aber an seine frühesten Erlebnisse an. Sein Vater war ein abhängiger Bauer. Ein Mann von strengster Gerechtigkeitsliebe und hohem religiösem Freimut, geriet Andreas Seume mit dem Gerichtsvogt seines Junkers in Händel. Vom sächsischen Dorfe Poserna, wo der junge Seume am 29. Januar 1763 geboren war, zog Andreas Seume mit der Familie in die Nähe Leipzigs, nach Knautkleeberg. Dort versuchte er es als Pächter einer Oekonomie und eines Wirtschaftshauses, wurde aber in schlechten Jahren durch die unerbittlichen Zinsforderungen des blutsaugerischen Pacht Herrn ruiniert und erwarb schließlich ein kleines Grundstück, auf dem eine Fronde lastete. Seit Jahren kränkelnd, arbeitete sich Andreas Seume an dieser Fronde binnen kurzem tot; er starb im Jahre 1775. Der Sohn gedachte des Ereignisses in seiner schönen Selbstbiographie.

„Mein Vater hatte kurz vor seinem Tode am Ende der Pachtung eine kleine Oekonomie mit etwa sechzehn Acker Feld gekauft. Das Drückendste für ihn an Körper und Geist war die Fronde, die er selbst verrichten mußte, wenn nicht alles zugrunde gehen sollte. Die Sense war seinem jetzt schwachen Arme zu schwer; er mußte einige Male die Wiese verlassen. Ich erinnere mich, daß einige entmenschte Seelen, wie es deren überall gibt, unter anderen der derzeitige Vogt, ihre bitteren, groben Bemerkungen darüber machten, als sie ihn vor seiner Haustüre mit einem kleinen Knaben, meinem jüngsten Bruder, spielen sahen. Der gute Mann wischte sich die Augenwinkel und legte sich lange einsam in den entlegensten Teil des Gartens. Nach drei Tagen lag er auf der Bahre. Ob wohl diese rohen Seelen dabei einige besseren Gefühle in sich empfunden haben? Dieser Vorfall vorzüglich ist mit Ursache meiner folgenden konzentrierten, nicht selten finstern mürrischen Sinnesweise. Ich habe die Katastrophe nie los werden können, ob ich gleich selten oder nie davon gesprochen habe.“

Nach dem Tode des Vaters entschied sich der junge Seume „aus angeborener Neigung zum Soldaten“ für das Handwerk des Grob schmieds. Man redete ihm das Vorhaben aus. Der intelligente Knabe sollte einen gelehrten Beruf ergreifen, da der Ortspfarrer, Magister Schmidt, einen Großgrundbesitzer der Gegend, den Grafen Friedrich Wilhelm von Hohenthal, für die Familie Seume zu interessieren vermochte. Seume kam auf die Schule des trefflichen Rektors Korbinsky in Borna und dann auf die Leipziger Nikolaischule. Nach dreijährigem Studium an diesen beiden Anstalten war er universitätsreif. Oktober 1780 bezog er die Leipziger Universität, um nach dem Willen des Grafen Theologie zu studieren.

Seume dachte scharf. Unmöglich war dieser Kopf auf die Dauer mit orthodox-lutherischen Glaubensformeln zu befriedigen. Seume las englische Aufklärungphilosophen wie Shaftesbury und Bolingbroke, französische wie Bayle, hörte von den religionsphilosophischen Anschauungen des kritischen Lessing und vernahm in der Kirche des freisinnigen kalvinistischen Predigers Georg Joachim Bollkofer zu Leipzig andere Dinge als in der Predigt des lutherisch-orthodoxen Magisters Schmidt. Er wurde von Schmidt zur Verantwortung gezogen; die gräßliche Subvention, die wahrlich nicht äppig war — Seume bezog beispielsweise für Beföstigung monatlich bloß fünf Taler —, wurde in Frage gestellt. Der junge Mann wollte seine Wohltäter nicht enttäuschen, konnte aber ebensowenig ein Gestinnungsoffer bringen. Durch diesen Konflikt und seine tiefempfundenen religiösen Zweifel furchtbar gequält, faßte Seume einen Entschluß, der ihn völlig charakterisiert: er floh, nachdem er seine kleinen Schulden mit aller Peinlichkeit bezahlt hatte, im Juni 1781 lautlos aus Leipzig, um eine weite Fußreise zu beginnen, sich durch die körperliche Strapaze von seinem Seelenleiden abzu-

lenken und so das innere Gleichmaß wieder zu finden. Seume gedachte Paris zu erreichen und von da in die französische Artillerieschule in Metz einzutreten. Übermäßig zur Reflexion geneigt, suchte er mit planvoller Paradoxie einen Beruf, der den Reflexionstrieb nicht befriedigen konnte. Anders als Seume erwartete, wurde sein Gedanke Wirklichkeit. Werber des niederträchtigen Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, der im Laufe des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges etwa zwanzigtausend gestohlene Menschenkinder an die britische Regierung verkauft und damit einundzwanzig Millionen Taler eingenommen hat, faßten den harmlos wandernden Leipziger Theologiestudenten und brachten ihn nach der Festung Ziegenhain. Von dort wurde Seume mit einem beträchtlichen Transport von Schiffsalogenossen weßerabwärts nach Bremerlee verfrachtet. Nach einer mehrwöchigen Überfahrt bei der übelsten Bitterung und unter den gräßlichsten sanitären Verhältnissen landeten die an die britische Regierung verhandelten Rekruten an der nordamerikanischen Küste in Halifax.

Seume kam nie ins Gefecht. Er lebte im Lager, hatte unendlich viel Schreiberei zu besorgen, beschäftigte sich in den Mußestunden mit Vergils Aeneis und mit Ovid, versuchte sich selber in der Poesie und studierte gelegentlich seiner Streifereien die Indianer, die er sehr liebte. Ein Gedicht aus dem Kreise seiner nordamerikanischen Erfahrungen gehört zu seinen bekanntesten poetischen Leistungen: ein Hurone, der noch „Europens über-tünchte Höflichkeit“ nicht kennt, und dem ein Herz, „wie Gott es ihm gegeben — von Kultur noch frei“, im Busen wohnt, sucht eines Tages vor einem Unwetter bei einem weißen Farmer Schutz und wird mit dem Stocke verjagt. Dennoch gewährt er, der „gute, wackere Wilde“, dem „gestittet-seinen Eigentümer“ mit der weißen Haut, der in gleicher Lage zur Indianerhütte kommt, unbedenklich Gastfreundschaft, am anderen Morgen gar noch sicheres Geleit.

„Höflich dankte ihm der Europäer;
finsterblickend blieb der Wilde stehn,
sah stark dem Pflanzler in die Augen,
sprach mit voller, fester, ernster Stimme:
Haben wir vielleicht uns schon gesehen?
Wie vom Blitz getroffen stand der Jäger
und erkannte nun in seinem Wirte
jenen Mann, den er vor wenig Wochen
in dem Sturmwind aus dem Hause jagte;
stammelte verwirrt Entschuldigungen.
Ruhig lächelnd sagte der Hurone:
Seht, ihr fremden, Klugen, weißen Leute,
seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen.
Und er schlug sich seitwärts in die Büsche.“

Es ist die tief sinnige, trotz aller Einwände der Völkerkunde im Kern noch immer köstliche Lehre von der sittlichen Reinheit des natürlichen Menschen — die Lehre Rousseaus —, die nur dem kolonialen Expansionsliberalismus der Epigonen vollkommen lächerlich erscheinen konnte.

Die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes.

Zum zehnten Male hatten sich in den Tagen vom 20. bis 26. Juni in Berlin die Delegierten des Textilarbeiterverbandes zu einer Generalversammlung zusammengesunden. Unter den 131 Vertretern des Textilprofetariats befanden sich 10 Arbeiterinnen. Reich an Verlusten — hervorgerufen durch die furchtbare Wirtschaftskrise — war die Periode, über welche der Vorstand seinen Auftraggebern zu berichten hatte. Ende 1907 hatte der Verband 126440 Mitglieder, Ende 1909 nur 104301. Die höchste Mitgliederzahl wurde erreicht im ersten Quartal 1908; sie betrug 129295. Den niedrigsten Stand zeigte das zweite Quartal 1909 mit 99722. Am 31. Dezember 1909 stellten die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen 85364 Verbandskolleginnen. Die mit dem dritten Quartal vorigen Jahres einsetzende Aufwärtsbewegung hält noch an. Es konnte vom 1. Juni d. J. ein Stand von rund 112000 Organisierten gemeldet werden. Die Gesamteinnahme des Verbandes in den Jahren 1908 und 1909 beträgt 4725271 Mk.; ihr steht eine Ausgabe von 3928381 Mk. gegenüber. Die Ausgabe der Hauptkasse beziffert sich auf 2969809 Mk.

Hiervon wurden für Streiks 767100 Mk., für Gemafregeltenunterstützung 484643 Mk., für Krankenunterstützung 618761 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 180879 Mk. (fünf Quartale) und für Reiseunterstützung 54426 Mk. ausgegeben. Der Bestand der Hauptkasse am Ende der Berichtsperiode betrug 599544 Mk. Interessant und lehrreich sind die im Geschäftsbericht gegebenen Zahlen zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit war in der fünf Quartale umfassenden Berichtsperiode bei den Männern größer als bei den Frauen. Auf 100 männliche Mitglieder kamen 11,54 Arbeitslose und auf 100 weibliche entfielen „nur“ 7,84 Arbeitslose. Im einzelnen Falle war hingegen bei den Arbeiterinnen die Dauer der Arbeitslosigkeit mit 13,17 Tagen größer als bei den Männern, wo sie nur 12,18 Tage betrug. Ein anderes Bild zeigt die Krankenstatistik; hier wird aufs neue die alte Erfahrung bestätigt, daß der Organismus der in der Textilindustrie beschäftigten Frau mehr unter der gewerblichen Arbeit zu leiden hat, als es beim Manne der Fall ist. Die Erkrankungshäufigkeit ist bei den Frauen größer als bei den Männern. Auf 100 Mitglieder kamen in der elf Quartale umfassenden Berichtsperiode bei den Männern 4,77 Erkrankungsfälle, bei den Frauen aber 9,12. Auch die Dauer der Krankheit im einzelnen Falle ist eine längere bei der Frau als bei dem Mann. Sie betrug beim Mann 16,6 Tage, bei der Frau 20,6 Tage. An Streiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen ohne Streiks waren 67321 Personen beteiligt, für 30025 Beteiligte hatten die Bewegungen teilweise Erfolg, für 36379 waren die Bewegungen erfolglos. Eingehend berichtete der Vorsitzende über die Arbeiterinnenagitation, die Tarifverträge, Branchenangitation usw. Für das tschechische Zutepersonal sind Wanderbibliotheken in ihrer Muttersprache eingerichtet worden. Der Vortrag des Geschäftsberichts und der sonstigen Tätigkeitsberichte wurde allseitig beifällig aufgenommen, und der Verlauf der Diskussion zeugte von harmonischem Zusammenwirken der Verbandsleitung und der Ortsverwaltungen.

Die Diskussion des Geschäftsberichts und der Anträge, die hierzu sowie zu den Unterstützungs-einrichtungen gestellt worden waren, beanspruchte den größten Teil der zur Verfügung stehenden Zeit. Eingehend und gründlich wurden die in Aussicht gestellten Maßnahmen besprochen und die Vorschläge des Vorstandes kritisch gewertet. Wir halten das für ein erfreuliches Zeichen gesunder Entwicklung. Nicht unbesehen soll hingenommen werden, was von „oben“ kommt. Die kritische Nachprüfung aller Vorschläge durch diejenigen, welche die Verbandsgesetze im einzelnen durchführen müssen, ist allein imstande, schädigende Mißgriffe zu verhindern. Wie das Wort des Vorstandes eines Verbandes in Streitangelegenheiten ganz von selbst ein höheres Gewicht erhält durch die reichere Erfahrung, welche er auf diesem Gebiet zu machen Gelegenheit hat, so muß umgekehrt in Sachen der Unterstützungs-einrichtungen und der Filialverwaltungsangelegenheiten die reichere Erfahrung bei den Funktionären der Ortsverwaltungen liegen und diese veranlassen, ihr Wort in die Waagschale zu werfen. Und sie haben es in die Waagschale geworfen. Temperamentvoll und scharf, aber allzeit streng sachlich, wurde die viertägige Debatte geführt und manche Verbesserung der gemachten Vorschläge herbeigeführt. Die gefaßten Beschlüsse bedeuten einen systematischen Ausbau aller vorhandenen Unterstützungsarten nach einem das Ganze durchziehenden Gedanken. Die Berechnung aller Unterstützungsarten wird künftig nach Tagen vorgenommen. Die Steigerung in den verschiedenen Klassen ist, soweit das überhaupt möglich, eine einheitliche. Die größere Dauer der Mitgliedschaft gewährt künftig ein Anrecht auf höhere Unterstützung in allen Beitragsklassen. Die Reiseunterstützung wurde wesentlich erhöht, daneben sind Aufenthaltsgelder an den einzelnen Orten eingeführt worden. Abgelehnt wurde mit Recht eine Differenzierung der Eintrittsgelder für männliche und weibliche Mitglieder. Leider wurde auch der Antrag abgelehnt, das Eintrittsgeld für beide Geschlechter auf 50 Pf. zu erhöhen. Den schon bestehenden Ressort-einrichtungen der Zentrale wurde eine neue Abteilung: Informationsstelle über die Lage des Rohstoffmarktes, Warenmarktes usw. hinzugefügt und zu diesem Zwecke der Vorstand um zwei Mitglieder vermehrt.

Ein neues Gebiet zu beackern, entschloß sich die Generalversammlung durch Annahme der zur „Jugendfrage“ gestellten Anträge. Es sollen keine besonderen Jugendabteilungen innerhalb des Verbandes gegründet werden, nur die Agitation unter den Jugendlichen ist künftig systematischer durchzuführen. Die Jugendlichen zahlen kein Eintrittsgeld. Beiträge sind zu zahlen bis zum 16. Lebensjahr 10 Pf. pro Woche, sodann 20 Pf. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres und 30 Pf. von da ab bis zum Alter von 18 Jahren. Dafür wird gewährt Krankenunterstützung und Unterstützung bei Streiks

und Lohnbewegungen. Die jungen Kollegen erhalten bis zum Eintritt der Vollberechtigung die „Arbeiter-Jugend“ und auf Wunsch auch den „Textilarbeiter“ gratis geliefert. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre ab neben der „Arbeiter-Jugend“ die „Gleichheit“ an Stelle des „Textilarbeiters“, wenn der letztere bereits von einem Mitglied der Familie gelesen wird. Zu den von den Kartellen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen. In den Verbandsbibliotheken ist nach Möglichkeit die Beschaffung einer besonderen Abteilung für Jugendschriften zu erstreben.

Die Arbeiterinnenfrage* wurde auch diesmal in einem besonderen Referat behandelt. Dabei wurden Ratschläge und Fingerzeige zur Agitation und Organisation der Arbeiterinnen gegeben. Die großen und zahlreichen gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter in vielen Branchen der Industrie sollen, so wurde beschlossen, durch die sozialpolitische Abteilung im Zentralvorstand festgestellt werden. Die in Frage kommenden Kollegen im Lande sind entsprechend zu belehren, und es wäre dann später in geeigneter Weise mit Forderungen an die Gesetzgebung heranzutreten. Der weitgehende Schutz der englischen Textilarbeiter kann hierbei vorbildlich wirken. Eine Fülle schreiender Mißstände in den Textilfabriken brachte die Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zur Kenntnis der Versammlung. „Das Straßensystem in Fabriken“ ist eines der schmachvollsten Kapitel in der Geschichte des deutschen Textilkapitalismus. Da werden Arbeiterinnen mit 50 Pf. bestraft wegen Mißens, mit 90 Pf. wegen Lachens, mit 1 Mk. wegen Plauderns, mit 2 Mk. wegen Verbreitung eines Laufzettels usw. Da werden Männer und Frauen gestochen, geohrfeigt, mit Füßen getreten. Es wurden Lohnzettel vorgelegt, laut welchen in 11 Tagen 23,88 Mk. verdient wurden, aber 14,43 Mk. wurden nur ausgezahlt. Die Differenz entfällt auf Strafzuzüge. Einstimmig wurde beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, das einschlägige Material dauernd zu sammeln und nach entsprechender Bearbeitung der Reichstagsfraktion und dem sozialpolitischen Ausschuss der Generalkommission zuzustellen. Die Generalversammlung hat mit ihren Beschlüssen gute Arbeit geleistet. Sie stand durchaus auf der Höhe der Zeit. Mit sichtlichem Ernst und sachlicher Schärfe vertrat die Medner zu den einzelnen Fragen leidenschaftlich ihre Meinung, wissend, daß nur aus dem Kampfe der Meinungen die bessere Einheit geboren wird. Möge das immer so bleiben!

G. Jäckel, Berlin.

Die Mutterschaftsversicherung.**

Referat, erstattet auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongress zu Berlin von Gertrud Hanna.

Werte Genossen und Genossinnen! Wenn bei der Besprechung der Reichsversicherungsordnung auch die Frage der Mutterschaftsversicherung in einem besonderen Referat behandelt werden soll, so nicht etwa deswegen, weil der Entwurf hierüber umfangreiche Bestimmungen enthält. Von den 383 Paragraphen, die die Krankenversicherung regeln, behandeln nur ganze vier, die §§ 210 bis 213, die sogenannte Wochenhilfe, die man nicht etwa als Mutterschaftsversicherung bezeichnen kann, die man aber doch als Anfaß dazu betrachten muß. Wenn trotzdem die Mutterschaftsversicherung einen besonderen Punkt der Tagesordnung bilden soll, so aus dem Grunde, weil wir gerade dieser Frage besondere Bedeutung beimessen, und weil es sich ja auf unserer Tagung nicht nur darum handeln soll, an dem Entwurf Kritik zu üben, sondern weil wir auch praktische Vorschläge machen, wie der Entwurf geändert werden müßte, um die Arbeiterversicherung wirklich nutzbringend für die Arbeiterschaft zu gestalten, und weil wir diese Vorschläge eingehend begründen wollen.

* Wir werden in einer folgenden Nummer einen Auszug aus dem anregenden Referat dazu bringen, sowie einen Ueberblick über die Debatte, die sich daran knüpfte.

** Der Entwurf zum Reichsversicherungsgesetz hat die Arbeiterklasse zum Kampfe für ihre Interessen auf den Plan gerufen. Die Mutterschaftsversicherung nimmt unter den zu erhebenden Forderungen einen wichtigen Platz ein. Es ist vor allem Aufgabe der Genossinnen, die Massen des weiblichen Proletariats über die Interessen aufzuklären, die in dieser Hinsicht auf dem Spiele stehen, und über ihre Pflicht, die Forderungen nachdrücklich zu unterstützen, welche die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften zum Schutze von Mutter und Kind vertreten. Das Referat der Genossin Hanna wird ihnen bei ihrer Aufklärungsarbeit gute Dienste leisten. Wir empfehlen den Genossinnen außerdem, zur Frage der Reichsversicherung folgende Protokolle nachzulesen: Parteitag und Frauenkonferenz zu München, Frauenkonferenz zu Mannheim, Parteitag zu Leipzig, Außerordentlicher Gewerkschaftskongress zu Berlin.

Daß eine Mutterschaftsversicherung notwendig ist, darüber herrscht in den Reihen der Sozialpolitiker und Hygieniker nur noch eine Meinung. Die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft, die schweren Frauenkrankheiten und namentlich die kolossal hohe Säuglingssterblichkeit machen die Frage einer Mutterschaftsversicherung geradezu zu einer brennenden. Nach dem Statistischen Jahrbuch von 1908 kamen in Deutschland auf 100 Lebendgeborene im ersten Jahre 18,5 Sterbefälle. Deutschland steht mit dieser Zahl unter den europäischen Ländern nahezu an erster Stelle, es wird nur von Österreich und Rußland übertroffen. In Österreich beträgt die Zahl 21, in Rußland sogar 27; in den übrigen europäischen Ländern stellt sich die Sterblichkeit der Säuglinge wie folgt: Luxemburg weist pro 100 Lebendgeborene im ersten Jahre 16,7 Sterbefälle auf, Italien 16,6, Belgien 14,6, Frankreich 14,3, die Schweiz 12,7, Dänemark 12,1, England und Wales 11,8, Irland 9,5, Schweden 8,4 und Norwegen 8,1. Diese hohe Sterblichkeit in Deutschland gegenüber den anderen Staaten ist nun nicht etwa eine Folge der besonderen klimatischen Verhältnisse, sondern sie ist zurückzuführen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Das wird vor allem dadurch bewiesen, daß der Grad der Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken Deutschlands verschieden ist. Er ist in den Gegenden mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung am höchsten. So beträgt zum Beispiel die Sterblichkeit in den Ueberdistrikten Schlesiens, in Girsberg, Landshut, Waldenburg bis zu 40 auf je 100 Lebendgeborene im ersten Jahre, und in den Industriebezirken Sachsens, in Glauchau, Annaberg, Zwickau, Chemnitz 30 bis 37 Prozent. Diefelbe Beobachtung können wir auch innerhalb der einzelnen Städte machen. So ist zum Beispiel festgestellt, daß in Berlin und seinen Vororten, je nachdem die Arbeiterbevölkerung vorwiegt oder nicht, die Säuglingssterblichkeit höher oder geringer ist. Sie betrug in Weißensee 31,90, in Britz 29,34, in Lichtenberg 25,11, in Lichtersfelde 16,42, in Charlottenburg 14,5, in Dahlem, einem westlichen Billenort, 6,67 auf je 100 Lebendgeborene. Gegenüber der Sterblichkeitsziffer dieses Ortes ist die in den Arbeiterdistrikten vier- bis fünfmal so hoch. Diese hohe Sterblichkeit gerade in den Arbeiterbezirken ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Erwerbsarbeit der Frauen, namentlich auf die Tatsache, daß die Frauen im schwangeren Zustand gezwungen sind, bis zur letzten Minute vor der Niederkunft erwerbstätig zu sein und außerdem selbstverständlich die Hausarbeit zu verrichten, die ja den meisten erwerbstätigen Frauen neben ihrer Erwerbsarbeit ebenfalls obliegt. Diese Beschäftigung bis zum letzten Augenblick vor der Niederkunft bildet eine Gefahr sowohl für die Frau selbst als auch für das werdende Kind. Die Tatsache ferner, daß die Frau durch die Verhältnisse gezwungen wird, sobald es nur irgend möglich ist, nach der Entbindung wieder die Erwerbsarbeit aufzunehmen, ist darum so besonders schädigend für das Kind, weil der Mutter dann die Möglichkeit genommen ist, die für das Kind, wenigstens für die ersten Monate, wichtigste Nahrung, die Muttermilch, ihm zu geben. Es ist von Ärzten festgestellt, daß für Kinder im zartesten Alter wichtiger als Pflege die natürliche Nahrung, die Mutterbrust ist.

Die Todesursachen bei Kindern im ersten Jahre sind vorwiegend Magen- und Darmkrankheiten, und zwar sind diese Krankheiten namentlich zu konstatieren in den Monaten Juli, August und September. Die Sterblichkeit ist in diesen Monaten doppelt so hoch bei Kindern, die im April, Mai und Juni geboren sind, als bei den in anderen Monaten geborenen. Die Sterblichkeit bei Kindern, die die natürliche Nahrung genießen, ist, wie statistisch festgestellt, nur halb so hoch als bei Kindern, die künstliche Nahrung erhalten. Seit der Zeit, bis zu welcher Aufzeichnungen über die Säuglingssterblichkeit überhaupt zurückreichen, seit ungefähr 100 Jahren, sind auf hygienischem Gebiet große Fortschritte zu verzeichnen, und diese Fortschritte haben erfreulicherweise auf die Gesundheitsverhältnisse und die Sterblichkeitsziffer im allgemeinen günstig eingewirkt. Früher starben im Alter von 1 bis 5 Jahren genau soviel Kinder, ja es war sogar die Sterblichkeit in diesem Alter höher als bei Kindern im ersten Jahre. Die Fortschritte auf hygienischem Gebiet haben es nun dahin gebracht, daß die Sterblichkeit bei Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren auf die Hälfte zurückgegangen ist. Trotz dieses Fortschritts ist aber die Säuglingssterblichkeit dieselbe geblieben. Bei der ständig steigenden Zahl erwerbstätiger Frauen, über die uns die Berufs- und Gewerbebezahlungen Aufschluß geben, schwindet für die Mütter immer mehr die Möglichkeit, den Kindern die wichtigste Nahrung zuzuführen, und deshalb ist es unbedingt notwendig, dieser Gefahr, die darin für die allgemeine Volksgesundheit liegt, durch einen ausreichenden Mutterschutz entgegenzuwirken. Die Säuglingssterblichkeit ist in den Ländern am geringsten, wo die Mütter in der Lage sind, die Kinder in der

ersten Zeit selbst zu säugen. Nur Rußland macht hierbei eine Ausnahme. Es steht, was die Säuglingssterblichkeit anbetrifft, an erster Stelle. Aber während in anderen europäischen Ländern diese Sterblichkeit in den Sommermonaten am höchsten ist, ist dies in Rußland umgekehrt in den Wintermonaten der Fall, und zwar gerade in den ländlichen Bezirken, trotzdem überall dort die Mütter noch am ehesten Gelegenheit haben, ihre Kinder selbst zu stillen. Daß in Rußland ein solches Resultat konstatiert werden muß, liegt einmal an den klimatischen Verhältnissen und zweitens daran, daß dort in den Wintermonaten der Hungertyphus eine periodische Erscheinung ist. Ich weise hierauf besonders hin, weil die Verhältnisse Rußlands bei der Beurteilung der Gesamtverhältnisse auscheiden, da hier andere Ursachen den Grad der Säuglingssterblichkeit bestimmen.

Was nun der Entwurf der Reichsversicherungsordnung bringt, kann als ein ausreichender Mutterschutz nicht bezeichnet werden. Die Bestimmungen, die darüber enthalten sind, sind nicht imstande, einen nennenswerten Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung auszuüben. Ich sagte schon, nur vier Paragraphen beschäftigen sich mit der Mutterschaftsversicherung, und wenn wir den § 218, der die Familienhilfe behandelt, mit hinzurechnen, so sind es ganze fünf. Das wäre an sich kein Fehler, wenn nur die Bestimmungen dieser fünf Paragraphen derart wären, daß sie uns genügen könnten. Aber was die Paragraphen bringen, ist eben keineswegs geeignet, einen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse auszuüben. Der § 210 sieht zum Beispiel vor, daß an Wöchnerinnen, die innerhalb eines Jahres, vom Tage der Niederkunft an gerechnet, sechs Monate hindurch einer auf Grund des Gesetzes errichteten Kasse angehört haben, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen bezahlt werden muß. Zwei Wochen von dieser Unterstützung können auf die Zeit vor der Entbindung fallen, so daß also eine wirkliche Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von sechs Wochen in Frage kommen würde. Diese Bestimmung des § 210 entspricht nun dem § 137 der Gewerbeordnung, der ja ein Beschäftigungsverbot für Wöchnerinnen auf die Dauer von acht Wochen enthält, von denen mindestens sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen müssen. Der § 212 gibt den Kassen das Recht, für die durch Schwangerschaft verursachte Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen zu gewähren. In diese sechs Wochen können die zwei Wochen von der Wöchnerinnenunterstützung eingerechnet werden, die für die Zeit vor der Niederkunft gezahlt worden sind. Die Kassen können ferner ein Stillgeld auf die Dauer von zwölf Wochen nach der Entbindung gewähren, und zwar in Höhe der Hälfte des Krankengeldes.

Einen wirklichen Mutterschutz bedeuten diese Bestimmungen nicht. Vor allem müssen wir verurteilen, daß den weiblichen Kassennmitgliedern kein Recht auf Schwangerschaftsunterstützung gegeben ist. Es heißt in den Bestimmungen, die Krankenkassen können gewähren, und es wird jedesmal von der Einsicht der Krankenkassenvorstände abhängen, inwieweit sie diese Bestimmungen in das Statut hineinbringen. Wir konnten die Erfahrung machen, daß, trotzdem auch nach dem jetzt geltenden Krankenversicherungsgesetz die Krankenkassen die Möglichkeit haben, Schwangerenunterstützung zu zahlen, verhältnismäßig wenig Kassen von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Deshalb müssen wir verlangen, daß die Reichsversicherungsordnung es nicht in das Belieben der Krankenkassenvorstände stellt, derartige Unterstützungen zu gewähren, sondern daß den Mitgliedern der Krankenkassen ein Rechtsanspruch darauf gegeben wird.

Ferner ist nicht einzusehen, warum nicht allen weiblichen Krankenkassenmitgliedern eine Wöchnerinnenunterstützung zuteil werden soll. Der Entwurf sieht ebenso wie das bestehende Gesetz vor, daß nur solche ein Recht darauf haben, die innerhalb eines Jahres vom Tage der Niederkunft an gerechnet sechs Monate hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Daß derartige Bestimmungen auch in den Entwurf der Reichsversicherungsordnung hineingekommen sind, liegt daran, daß zum großen Teile noch die Ansicht verbreitet ist, ein normal verlaufendes Wochenbett und die Erwerbsstörungen, die durch Schwangerschaft hervorgerufen sind, gelten nicht als Krankheiten im Sinne des Gesetzes. Nun macht aber auch ein normal verlaufendes Wochenbett für einige Zeit erwerbsunfähig, und es kann nach meiner Meinung eigentlich nur eins geben: entweder ein normal verlaufendes Wochenbett und die durch Schwangerschaft hervorgerufenen Erwerbsstörungen sind keine Krankheit, und dann dürfen die Krankenkassen überhaupt nicht zur Unterstützung herangezogen werden, oder aber sie gelten als Krankheit, und dann müßten die Krankenkassen auch verpflichtet werden, Unterstützungen zu leisten, und zwar ohne irgendwelche Einschränkung. Diese Unterstützungs-

verpflichtung wird nun aber schon nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes anerkannt, denn die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung gehörte ja bisher schon zu den Mindestleistungen der Krankenkassen, wenigstens der organisierten Krankenkassen. Dadurch ist festgestellt, daß derartige Erwerbsstörungen zu den unterstützungsverpflichteten Krankheitserscheinungen gehören, und darum müssen wir auf Beseitigung der beschränkenden Vorschriften dringen und müssen verlangen, daß die weiblichen Krankenkassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung haben. (Schluß folgt.)

Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in der Schweiz.

I. K. Der Schweizerische Arbeiterinnenverband hat in Zürich eine Delegiertenversammlung abgehalten, zu der 11 Sektionen 24 Vertreterinnen entsandt hatten, und die außerdem von Mitgliedern der Verbandsleitung und verschiedenen Gästen besucht war. Der Verband zählt gegenwärtig in 13 Sektionen rund 850 Mitglieder und macht leider nur langsame Fortschritte.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband ist eine eigenartige Organisation. Er ist zu gleicher Zeit politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Natur. Da nun unter seinen Mitgliedern nicht nur jede Art von Fabrik- und Heimarbeiterinnen, sondern auch Arbeiterfrauen, Dienstmädchen und Kellnerinnen vertreten sind, so hält es natürlich schwer, allen Interessen gerecht zu werden. Diesen eigentümlichen Verhältnissen, die Berücksichtigung heischen, trägt das Verbandsstatut Rechnung, das folgendermaßen formuliert ist: „§ 1. Zweck des Arbeiterinnenverbandes ist, die in der Schweiz bestehenden Arbeiterinnenvereine zusammenzufassen und an den Aufgaben der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung mitzuwirken. Dieser Zweck soll erreicht werden: a. durch rege Agitation an den Orten, wo Sektionen bereits bestehen, und zwar durch das Mittel der Presse, durch Vorträge und durch persönliche Agitation; b. durch Gründung neuer Sektionen an den Orten, wo sich noch keine solchen vorfinden.“

Ende 1908 waren von 203559 organisationsfähigen Frauen, welche die amtliche Betriebszählung feststellt, nur 5772 Mitglieder der freien Gewerkschaften, die nicht mitgerechnet, welche dem Arbeiterinnenverband angehören, also keine 3 Prozent. Heute dürfte der Prozentsatz allerdings etwas höher sein. Bis vor wenigen Jahren gehörte der Arbeiterinnenverband dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund an. Als jedoch dieser bei seiner letzten Reorganisation den reinen Gewerkschaftscharakter einer Organisation als erste Vorbedingung der Zugehörigkeit aufstellte, mußte der Arbeiterinnenverband auscheiden. Er wurde dadurch des Rückhaltes an einer stärkeren Organisation beraubt, dessen er sehr bedurfte. Seit jener Zeit steht der Arbeiterinnenverband mit dem Gewerkschaftsbund nur durch das Arbeiterinnensekretariat in Verbindung, das eine Einrichtung des Bundes ist. Der Arbeiterinnenverband leistet einen jährlichen Beitrag zur Deckung der Kosten des Sekretariats und ist in der Aufsichtskommission vertreten. Der Arbeiterinnensekretärin, Genossin Walter, liegt neben der Agitations- und Organisationsarbeit für die Gewerkschaft auch die Redaktion der „Vorkämpferin“ ob, sowie die Agitation zugunsten des Arbeiterinnenverbandes.

Das Streben der organisierten Genossinnen ist darauf gerichtet, die materielle Möglichkeit für die Anstellung einer eigenen Sekretärin zu beschaffen, die ihre ganze Kraft dem Arbeiterinnenverband und der Redaktion der „Vorkämpferin“ widmen soll. Die hierfür nötigen finanziellen Mittel hätte die „Vorkämpferin“ zu liefern. Die Zahl ihrer Abonnenten beträgt allerdings heute nicht mehr als 1700, allein es besteht die Hoffnung, daß ihr fester Leserkreis sich auf 10000 erweitern könne. Würde die Redakteurin der „Vorkämpferin“ von ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit entbunden, so könnte die Zeitung statt wie bisher alle Monate, alle vierzehn Tage erscheinen. Dies wäre wiederum für die weitere Entwicklung des Verbandes von Vorteil.

Der sozialdemokratischen Partei gehört der Arbeiterinnenverband insofern mittelbar an, als seine Sektionen Glieder der lokalen Arbeiterunionen (Gewerkschaftskartelle) sind, die ihrerseits der nach Kantonen organisierten sozialdemokratischen Partei angeschlossen sind. In Form von Beiträgen an die Arbeiterunionen zahlen die Genossinnen gleich den Genossen ihre Beiträge an die Partei. Sie beteiligen sich an allen Aktionen der Arbeiterunionen, zum Beispiel an der Maisfeier. Doch es muß gesagt werden, daß leider gleichen Pflichten keineswegs gleiche Rechte entsprechen. Nur wenige Arbeiterunionen wählen weibliche Vorstandsmitglieder, wie auch wenige Gewerkschaften, die eine größere Anzahl weiblicher Mitglieder haben,

weibliche Delegierte zu den Versammlungen der Arbeiterunions entenden. Die Organisationen in Zürich und Winterthur machen fast allein eine rühmliche Ausnahme. Das betreffs der Delegation Gesagte gilt auch von den zentralen Parteivertretungen und den Parteitag. Selbst in Zürich hat die Geschäftsbeziehungsweise Parteileitung der Sozialdemokratie kein weibliches Mitglied aufzuweisen, und auch der obersten Parteileitung gehört keine Genossin an. Auf den allgemeinen Parteitagen der Schweizer Sozialdemokratie sind weibliche Delegierte unbekannte Erscheinungen.

Noch schlimmer bestellt ist es in puncto gleichberechtigter Mitarbeit der Frauen im Genossenschaftswesen. Die Konsumvereine haben ebenfalls durchweg nur männliche Vorstandsmitglieder. Diese Zurücksetzung der Frauen, der Verzicht auf ihre Mitarbeit bedeutet für alle Formen der Arbeiterbewegung einen erheblichen Verlust an wertvollen Kräften. Es ist hohe Zeit, daß die Arbeiterorganisationen in der demokratischen Schweiz endlich dem Beispiel der kämpfenden Proletarier im monarchischen Ausland folgen und wie in Deutschland und Österreich das Prinzip der Gleichberechtigung der Frau in Theorie und Praxis konsequent anerkennen.

Dieser Forderung wurde auch in einem Beschluß der Delegiertenversammlung Ausdruck gegeben. Der Verbandstag zeugte von dem ernstlichen Streben der Genossinnen, die klassenbewußte Arbeiterbewegung zu fördern und die Interessen der Arbeiterinnen gegen die kapitalistische Ausbeutung zu verteidigen. So forderten die Delegierten in einer Resolution das Aktionskomitee zum Schutze der Heimarbeiter auf, energisch diesbezügliche Maßregeln anzuregen. Die „Vorkämpferin“ wird für die Verbandsmitglieder obligatorisch eingeführt und zu diesem Zwecke der Monatsbeitrag an die Zentralkasse von 10 auf 20 Cts. erhöht. Es wurde ferner beschlossen, eine Unterstützungskasse zu schaffen und deshalb den Beitrag um weitere 5 Cts. hinaufzusetzen. Doch auch ein Beitrag von 25 Cts. kann den Verband materiell nicht so weit kräftigen, daß er allen an ihn gestellten Anforderungen genügen könnte. Nach dem Bericht der Zentralkassiererin Genossin Zinner betrug im Jahre 1909 die Einnahmen der Zentralkasse 958 Frs., die Ausgaben 485 Frs., der Vermögensstand 875 Frs. Dazu kommt noch der Profonds mit 172 Frs. Zu der internationalen sozialdemokratischen Frauenkonferenz und dem internationalen Sozialistkongress in Kopenhagen wurde Genossin Walter als Delegierte abgeordnet. Der Sitz des Verbandes bleibt in Winterthur. Der Schweizerische Arbeiterinnenverband hat schon manches Gute geschaffen. Er wird noch Größeres leisten können, wenn der Organisationsgedanke auch unter den Schweizer Proletarierinnen immer festeren Fuß faßt.

D. Z.

Aus der Bewegung.

Die Delegierten zur Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz werden ersucht, sich baldigst bei der Unterzeichneten anzumelden.

Klara Zetkin.

Agitation in Schlesien. In der Zeit vom 9. April bis Mitte Mai fanden im Kreise Breslau-Land sowie in der Stadt Breslau selbst eine Anzahl Frauenversammlungen statt, die das geistige Erwachen der schlesischen Proletarierinnen, ihr starkes Interesse für das politische Leben und das immer stärker durchbrechende Klassenbewußtsein wirkungsvoll bezeugten. Die Unterzeichnete hatte das Thema zu behandeln: „Leben und Glück der Arbeiterfrauen“. Die männlichen Arbeiter waren überall in anerkennenswerter Weise vom Besuch der Versammlungen zurückgetreten und hatten ihre weiblichen Familienmitglieder in diese geschickt. Unsere tapferen, uneigennütigen Agitatoren, die frommen Pfäfflein und die Diener der heiligen Hermandad, hatten sich keine Mühe verdrießen lassen, um die nötige Propaganda für uns zu machen. Auch der Gallenysche Komet wurde als Mittel zum löblichen staats- und dummeitserhaltenden Zwecke benützt. Unter soltanen Umständen war es nicht verwunderlich, daß die Versammlungen trotz des schlechten Wetters in allen Orten, ausgenommen Reibe und Preislerwih, übersüllt waren. Sogar nach Zankawe, dem Sitze des Junkerleins Heydebrand und der Lasa, wurden die sozialistischen Irrlehren getragen. Hoffentlich hat sich die süße Milch, so die junkerlichen Kinder erhalten, dadurch nicht in gärenden Drachengift verwandelt. Daß das feudale Junkerpad im holden Verein mit den bürgerlichen Geldackprohen das schlesische Volk heute noch schändet und schabt wie zu den Zeiten der Hungeraufstände, ist satzungsmäßig bekannt. Doch wenn sie auch Riemen aus der Haut ihrer „Brüder“ schneiden, sie sind doch unendlich erhaben über jene „blutigierigen, barbarischen Horden, die 1241 Schlesiens reiche Gauen vernichteten, ihren tapferen Kampfesgegner Nasen und Ohren abschnitten und dem edlen Pfaffenfürsten

(sogar) das Haupt abschlugen“. Denn die Raubgesellen von heute sind „halter gute Christen“. Der christliche Geist lebt und webt ja in den schlesischen Gefilden. Er spricht aus der schönen taktvollen Antwort, die ein Textilgewaltiger in Deutsch Lissa einem Arbeiter gab, als dieser ihn um eine Lohnerhöhung bat, damit seine sieben Kinder nicht mehr so viel zu hungern brauchten: „Ich brauche für Ihre Kinder nicht zu sorgen, ich habe sie Ihnen ja nicht gemacht.“ Dies der Ausspruch des gebildeten Herrn, der als würdiger Genosse der Dame Wopelius mit der Waschbütte in den Kampf gegen die Unfittlichkeit des Plebses ziehen kann. Im selben Orte hatte vor einiger Zeit eine alte Arbeiterin ein paar Kartoffeln von einem Felde „gestohlen“. Sie mußte dafür natürlich ins Gefängnis wandern von „Rechts wegen“, denn sie war keine Fürstin Brede. Die arme Alte ist fast gänzlich erwerbsunfähig, ihre Tochter verdient in der Textilfabrik wöchentlich 6½ Mark und hat davon auch noch ein Kind zu ernähren. Wie lang doch einst die Schalmel: „Für den deutschen Arbeiter ist gesorgt bis ins hohe Alter.“ Echt christlich ist auch die Tröstung, die ein Diener des Herrn in Trebnitz einem alten Mütterchen auf den Weg gab. 73 Jahre lang hat das Weiblein sein sauer verdientes Brot in Ehr und Zucht gegessen und nie zu murren gewagt gegen sein hartes Geschick. Als es der Greisin aber im vergangenen Winter besonders schlecht ging, hatte sie einem geistlichen Herrn ihr Leid geklagt. Dieser erklärte ihr darauf leichtsin: daß sei wahrscheinlich eine Strafe Gottes für ihren sündhaften Lebenswandel! Mit Tränen in den Augen versicherte mir das Mütterchen nach unserer Versammlung, nun nicht mehr in die Kirche gehen zu wollen, sondern zu uns zu kommen, weil wir wüßten, wie es den armen Leuten geht. Der liebe Gott würde ihr das sicher nicht zur Sünde anrechnen, denn was wir wollten, könne doch nicht böse sein. Sicherlich birgt dieser treuherzig einfältige Spruch mehr Einsicht in das Wesen unserer Bestrebungen, als ein Duzend „wissenschaftlicher“ Scharfelen, die unsere Gegner über diesen Gegenstand verbrochen haben oder noch verbrechen werden. In Klein-Tschansch war ein Arbeiter durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig geworden. Er erhielt eine monatliche Rente von 14 Mk. Dieses horrende Einkommen langte für die raffinierten Bedürfnisse der achtköpfigen Familie nicht aus, der Mann suchte sich deshalb einen Nebenverdienst, um sein Einkommen etwas zu erhöhen. Doch das Unheil schwebt nicht allein „zwischen Pipp“ und Keltchstrand“, sondern auch zwischen hungrigen Mäulern und dem Kartoffelnapf. Dem Arbeiter wurde von der zustehenden Instanz eröffnet: Da er einen Nebenverdienst gefunden habe, der ihm ein Jahreseinkommen von 300 Mk. gewähre, würde ihm von nun an die Rente entzogen. Denn mit jährlich 300 Mk. könne eine Arbeiterfamilie auskommen. Der arme Teufel mag sich mit dem erhebenden Bewußtsein trösten, daß in Deutschland wenigstens für die Familie seines Landesvaters und für die notleidenden Agrarier noch ein Tischlein gedeckt ist. Ich will mich begnügen, mit diesen kurzen Strichen das Bild des schlesischen Arbeiterelends anzudeuten. Es sind keine vereinzelten Fälle, die hier geschildert sind, auch nicht Fälle, die allein in Schlesien vorkommen, nur ist vielleicht nirgends ihre Zahl so gehäuft wie hier. Schlesien, einst „die schönste Perle in Österreichs Kron“, ist die Beute einer habgierigen Rotte, seine Bewohner seufzen darben ihr ganzes Leben lang:

Trucken Brut und nicht drzu
's giebt d' ganze Wuche lu;
Wenn dr liebe Sonntag kimm,
Trucken Brut ke' Ende nimmt.

Aber auch in Schlesien ist die Saat, die Ausbeuter und Volksbetrüger streuen, im Aufgehen begriffen. Kämpfer und Kämpferinnen gegen Ausbeutung und Unrecht erstehen aus ihr. Auch unsere Frauenversammlungen haben das bewiesen. Rund 1000 neue Mitglieder sind in dem einen Kreise der Partei gewonnen worden, fast ausschließlich Frauen. Der Lesertreis der „Gleichheit“ wurde ebenfalls erweitert. Die klaffende Meute der Reaktion ist durch dies schöne Resultat unserer Agitation kopfscheu geworden. Eine Anklage wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten und deren zwei wegen Majestätsbeleidigung liegen heute schon vor. Vielleicht machen die findigen Handabhacker von Breslau noch andere schlimme Verbrechen ausfindig, damit der Jude auch wirklich verbrannt werden kann. Wir lächeln über die törichten Bemühungen, das vorwärtsdrängende Proletariat aufzuhalten, im Bewußtsein des stolzen Wortes:

Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht!
Unser die Welt! trotz alledem! B. Selinger.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins für den dritten Hamburger Wahlkreis hatte Ende Juni vier öffentliche Versammlungen veranstaltet. Diese waren durchweg sehr gut besucht; vor allem hatten sich viele Frauen eingefunden. Genossin Zetkin

Sprach in den beiden ersten Versammlungen über das Thema: „Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus“, in den beiden letzten über: „Unsere Aufgaben in der gegenwärtigen Situation und die Frauenbewegung“. Bei der Behandlung des ersten Themas schilderte die Rednerin zunächst die Lage der Frauen unter der Herrschaft der auf dem Privateigentum beruhenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Sie wies eingehend nach, daß weder die Durchführung der frauenrechtlerischen Forderungen zugunsten des weiblichen Geschlechts, noch die Verwirklichung der bürgerlich-reformlerischen Vorschläge zur Hebung der Arbeiterklasse die ungeheure Mehrzahl der Frauen sozial als Klasse wie menschlich als Geschlecht emanzipieren können. Diese Forderungen dienen insgesamt nur dazu, die Proletarierinnen in jeder Hinsicht wehrtüchtiger für den Klassenkampf zu machen. Die volle rechtliche Gleichstellung des weiblichen Geschlechts vermag die Frauenfrage nicht zu lösen, sie setzt nur an Stelle der alten Konflikte neue Schwierigkeiten. Wo alle reformlerische Weisheit versagt — die frauenrechtlerische inbegriffen —, setzt die befreiende Kraft des Sozialismus ein. Zum Schluß legte die Referentin die materiellen und kulturellen Vorbedingungen dar, die der Sozialismus für die soziale Befreiung der Proletarierinnen als Angehörige ihrer Klasse und für die menschliche Emanzipation aller Frauen schafft. Zum zweiten Thema gab die Rednerin an Hand von statistischem Material aus der Berufs- und Gewerbezahl von 1907 in allgemeinen Umrissen ein Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren eine Verschärfung der Klassengegenätze gezeitigt und damit auch die Zuspitzung der Klassenkämpfe. Als Beleg für diese Behauptung führte die Rednerin eine Reihe von Ereignissen aus der wirtschaftlichen und politischen Zeitgeschichte an. Sie wies des weiteren nach, daß das Proletariat in dieser Situation gezwungen werde, außer den alten erprobten Kampfsmitteln auch schärfere Waffen bereitzuhalten und zu gebrauchen: Demonstrationen und Massenstreik, der nicht als einmalige Aktion aufzufassen sei. Er lasse sich nicht künstlich hervorrufen, müsse aber im Bewußtsein der Masse vorbereitet werden. In einer solchen Situation wächst die Bedeutung der Organisation und der Presse, aber damit auch ihre Pflichten. Die Rednerin erörterte schließlich eingehend das Interesse, welches die Proletarierinnen an der Durchführung dieser Kämpfe haben, und ihre Pflicht, rückhaltlos ihre ganze Persönlichkeit dafür einzusetzen. In allen Versammlungen erntete die Referentin für ihre Ausführungen stürmischen Beifall.

Berta Mangels.

In einer imposanten Versammlung zu Kiel sprach Genossin Zetkin über „Unsere Aufgaben in der gegenwärtigen Situation“. Das Thema: „Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus“ behandelte sie in einer sehr gut besuchten Versammlung zu Harburg. Die Anwesenden bekundeten hier wie dort durch begeisterten Beifall ihre Zustimmung zu den Ausführungen. In beiden Versammlungen gelangte nach gedrängter Begründung die unten folgende Sympathieresolution für den Freiheitskampf des finnischen Volkes zur Annahme. In Harburg stimmten außerdem die Versammelten der bekannten Resolution zu, in der die Forderungen des Proletariats zur Reform der Arbeiterversicherung niedergelegt sind. Der anwesende indische Genosse Dr. Krishna fand mit seinen Ausführungen über die Solidarität der Ausgebeuteten aller Nationen und Rassen enthusiastische Zustimmung.

Von den Organisationen. Mit der internationalen Frauenkonferenz beschäftigte sich eine Versammlung, welche für die weiblichen Mitglieder der drei Wahlkreisorganisationen von Hamburg veranstaltet worden war. Genossin Zetkin gab einen Überblick über die sozialistische Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern, legte die Beziehungen dar, die zwischen den Genossinnen bestehen, und wies auf die praktischen Aufgaben hin, die in nächster Zeit an sie herangetragen werden. Reicher Beifall lohnte die Rednerin für ihren informierenden Vortrag. Es wurde sodann beschlossen, der zum internationalen Kongreß in Kopenhagen gewählten Delegierten, Genossin Strobl, ebenfalls das Mandat zur internationalen Frauenkonferenz zu übertragen. Darauf sprach Genossin Zetkin über den Kampf des finnischen Volkes um seine Freiheit. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 30. Juni 1910 in Hamburg im Gewerkschaftshaus versammelten Klassenbewußten Proletarierfrauen bekunden ihre tiefe Empörung über das tödliche Verbrechen, das der russische Zarismus gegen die politische Freiheit Finnlands verüben will. Sie senden ihre brüderlichen Wünsche der finnischen sozialistischen Arbeiterpartei, die im Vordertreffen des nationalen Kampfes des Vaterlandes steht, eines Kampfes, der eine Episode in der Geschichte der russischen Revolution ist, aus deren siegreichen Händen eines Tages alle vom Zarismus geknechteten Völker ihr nationales Selbstbestimmungsrecht erkämpfen werden.“

Berta Mangels.

Politische Rundschau.

Die Kieler Segelsportwoche hat nicht bloß dem Sport und dem Vergnügen gedient. Wilhelm II., dessen Anwesenheit diesem Rendezvous der Geldaristokratie beider Welten den höchsten Glanz verleiht, hat bei dieser Gelegenheit den Veränderungen im preussischen Ministerium noch eine neue hinzugefügt. Der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben ist verabschiedet worden, an seine Stelle ist der bisherige Oberbürgermeister in Magdeburg, v. Lenke, getreten. Zugleich hat sich auch ein Personenwechsel in der Reichsregierung vollzogen: der Staatssekretär des Äußeren v. Schön ist zum Botschafter in Paris ernannt und zur Leitung der auswärtigen Politik des Reiches ist der bisherige Gesandte in Bukarest, v. Kiderlen-Wächter, berufen worden.

Diese letztere Änderung ist von geringerer Bedeutung. Zwar war Herr v. Schön den Aldeutschen und anderen Weltpolitikern, Panzerplattenlieferanten usw. sehr verhaßt, weil er die kriegerische Marokkopolitik nicht trieb, die diese Kriegsinteressenten wünschten, sondern das Verhältnis zu Frankreich zu verbessern trachtete. Allein sein Nachfolger hat die gleiche politische Richtungslinie verfolgt, als er v. Schön seinerzeit vertrat, und er ist also wohl nicht der Mann, der das Sehnen der Schönhafer stillt. Mehr Beachtung verdient die Abhalfterung v. Rheinbabens. Nicht weil sie einen Systemwechsel andeutete, sondern weil sie als ein Ausfluß des persönlichen Regiments bemerkenswert ist, das trotz der Novemberdebatten von 1908 lustig fort dauert. Rheinbaben war der besondere Vertrauensmann der Junker und paßte also ganz vortrefflich in das Ministerium, das ausgesprochen der geschäftsführende Ausschuß des blauschwarzen Blocks ist. Daß Bethmann Hollweg an eine Änderung dieses Verhältnisses nicht denkt, hat er ja erst eben durch die Berufung des Stöckjüngers v. Dallwitz zum Minister des Innern bewiesen. Wenn er sich Rheinbabens entledigte, so geschah es, weil er in ihm den Konkurrenten um den Kanzlerposten fürchtete. Der Kanzler, der bei all seiner politischen Unfähigkeit von brennendem Ehrgeiz besessen ist, hat geschickt dem einzigen Manne unter den Ministern ein Bein gestellt, der ihm gefährlich werden konnte. Er nutzte eine Verfilmung des Kaisers über eine Nebenständigkeit aus, für die der Finanzminister verantwortlich ist. Wenigstens wird erzählt, daß Wilhelm II. ungehalten darüber gewesen sei, daß es Rheinbaben noch nicht gelungen war, der Stadt Berlin den alten Opernhausbau für eine erkleckliche Summe aufzuhängen. In dieser Situation trieb es der Kanzler zu einem Konflikt mit Rheinbaben — wahrscheinlich über das künftige Vorgehen in der Wahlrechtsfrage — und brachte es dahin, daß der Finanzminister durch Einreichung seines Abschiedsgesuchs den Kaiser vor die Frage stellte: Bethmann oder Rheinbaben. Die Entscheidung fiel dann so, wie es Bethmann bei der Stimmung des Kaisers wider Rheinbaben vorausgesehen hatte.

So entscheiden über die Zusammensetzung der Regierung unter dem persönlichen Regiment allerlei Gründe, die mit der Politik sehr wenig zu tun haben. Da die Minister nichts weiter als die Diener des Monarchen sind und das Parlament bei ihrer Ernennung nicht mitzureden hat, so ist ein breiter Raum für Intrigen, für persönliche Nivalitäten und Kämpfe gegeben, bei denen die sachlichen Erwägungen zurücktreten und nicht die gebührende ausschlaggebende Rolle spielen. Die reaktionären Parteien sind mit diesem verrotteten System zufrieden, weil es vor den unaufgeklärten Wählern ihre Verantwortung für die Regierung verbüllt, die sie ja doch in Händen haben. Würden die Minister als Vertrauensmänner der parlamentarischen Mehrheit von dieser gestellt, so müßten die politischen Verhältnisse an Klarheit gewinnen. Das schließt nicht aus, daß Junkern und Junkergenossen bisweilen einzelne Äußerungen des persönlichen Regiments nicht gefallen. So sind jetzt die Junker von der Entlassung ihres Lieblings Rheinbaben keineswegs erbaut und lassen den Kanzler ihr Mißbehagen und Mißtrauen deutlich spüren. Indes dürfen sie ganz beruhigt sein. Obgleich oder richtiger weil der neue Finanzminister das Stilett des Rechtsnationalliberalen trägt, paßt er ganz vortrefflich in das Ministerium des blauschwarzen Blocks. Er hat sich auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1907 entschieden gegen das Reichstagswahlrecht für die Gemeinden erklärt. Er stimmte im Herrenhaus, dem er als Oberbürgermeister Magdeburgs angehörte, bei der Wahlrechtsfrage nicht mit den übrigen liberalen Städtevertretern, sondern enthielt sich bezeichnenderweise der Abstimmung, um nicht gegen den Kompromiß der Junker und des Zentrums zu sein. Er hat in seiner Oberbürgermeisterfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung das Recht zu politischer Stellungnahme, zu Kundgebungen zur Reichsfinanzreform und zur Wahlrechtsvorlage bestritten und ist jedem Konflikt mit der Regierung in Kommunal-

angelegenheiten stets durch Nachgeben aus dem Wege gegangen. Er ist also nicht einmal ein Verteidiger der städtischen Selbstverwaltung gegen die Einschränkungsgeleüste der Regierung. Kurz, der neue Finanzminister ist ein Mann, der ebenso reaktionär ist wie Rheinbaben, der ihn denn auch als Nachfolger empfohlen hat. Indes hat die Ernennung dieses von einem Konservativen nicht zu unterscheidenden Nationalliberalen genügt, um die freikonservative „Post“ auf den Gedanken zu bringen, daß Bethmann Hollweg damit die Spaltung der Nationalliberalen bezwecke und die Eingliederung ihres rechten Flügels in den blauschwarzen Block. Die nationalliberalen Scharfmacher würden sich diesem zweifellos ganz gut einfügen, aber es ist noch nicht einmal gesagt, daß es deshalb zur Spaltung der Nationalliberalen kommen müßte. Die nationalliberale Presse tat zwar nach der Ernennung des Junkers v. Dallwitz zum Minister des Innern, als würden die Nationalliberalen nun wegen der einseitigen konservativen Politik des Reichskanzlers in scharfe Opposition zur Regierung treten. Sie ist aber seit der Berufung Lenkes wieder sehr friedlich geworden, und verschiedene Stimmen vom sogenannten linken Flügel der Partei — darunter auch die des Reichstagsabgeordneten Fuhrmann — haben in den letzten Tagen mit vielem Eifer erklärt, daß die Nationalliberalen vor allem die Sozialdemokratie zu bekämpfen hätten. In der jetzigen Situation bedeutet das soviel wie Arbeit für den blauschwarzen Block. Es ist also wahrscheinlich, daß der ganze Nationalliberalismus wieder Anschluß nach rechts nehmen wird, was ihm allerdings nicht ohne Wählerverlust hingehen dürfte.

Die Junker sind zurzeit emsig an der Arbeit, um die Regierung von einer Wiedereinbringung der Wahlrechtsvorlage abzuhalten. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat schon mehrmals erklärt, daß die Konservativen sich künftig jeder Änderung des preussischen Wahlrechts entschieden widersetzen würden, da das Versprechen der Krone durch die Vorlage des gefallenen Entwurfs eingelöst sei. Ein fortschrittliches Blatt hat behauptet, daß Bethmann den Konservativen die Änderung des preussischen Wahlrechts durch eine Einschränkung des Reichstagswahlrechts schmachhaft machen wolle. Das Proletariat hat aber allen Anlaß, auf der Wacht zu sein und den Wahlrechtskampf alsbald mit voller Wucht wieder aufzunehmen.

Der Allensteiner Mordprozeß ist infolge geistiger Erkrankung der Angeklagten zur Vertagung auf unabsehbare Zeit gekommen. Aber die Sittenzustände in den „höheren Kreisen“, speziell in den Kreisen mit dem besonderen militärischen Ehrgefühl, hat er allerlei bezeichnende Einzelheiten aufgedeckt. Der ermordete Major v. Schönebeck hat die gewohnheitsmäßigen Ehebrüche seiner Frau geduldet, um ihr Vermögen nicht zu verlieren. Das Offizierkorps ahnte den Stand der Dinge und drückte beide Augen zu. In schönem Bichte erschien auch die deutsche Justiz. Wie die Bekundungen des Kriminalkommissars zeigten, wurde sie von dem Gedanken geleitet, den drohenden Skandal zu verhindern, die Kompromittierung der zahlreichen Ehrenmänner, die die geschlechtliche Entartung der Frau Major zu ihrem Vergnügen ausgenützt hatten. Sie sah den Selbstmord des Hauptmanns v. Göben kommen und tat nichts, ihn zu verhüten, weil durch das Verschwinden Göbens die volle Aufdeckung des Sumpfes hintangehalten werden konnte.

Die preussische Reaktion hat eine empfindliche Niederlage in ihrem ungesetzlichen Kampfe gegen die Jugendabteilungen der Arbeiterturnvereine erlitten. Nur ein Weg war möglich, um die Widerrechtlichkeit des Verfahrens zu erweisen, unter Berufung auf Verordnungen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, den Vorturnern und Turnwarten der Arbeiterturnvereine die Leitung des Turnens der Jugendlichen ohne den behördlichen Erlaubnischein für Turnunterricht zu verbieten und den Schein selbst wegen mangelnder sittlicher Eignung zu verweigern, die angeblich durch die sozialdemokratische Gesinnung der Betroffenen erhärtet sein sollte. Dieser Weg wurde von den Redaktionen der „Arbeiterturnzeitung“ und des „Vorwärts“ beschritten. Sie forderten öffentlich dazu auf, diese behördlichen Anordnungen nicht zu befolgen, und verlangten von der Staatsanwaltschaft, gegen die verantwortlichen Redakteure Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze beziehungsweise rechtsgültige Anordnungen von Behörden zu erheben, wenn sie jene Anordnungen gegen die Arbeiterturnvereine als rechtsgültig ansehe. Dieser Herausforderung konnte die Staatsanwaltschaft nicht ausweichen, sie erhob die Anklage. Vom Landgericht Berlin wurden die beiden angeklagten Genossen, Bildung von der „Arbeiterturnzeitung“ und Weber vom „Vorwärts“, glatt freigesprochen. Dieser Tage hat das Reichsgericht die Revision der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch verworfen und wie das Landgericht erklärt, daß die beiden verurteilten Verordnungen sich nur auf den Turnunterricht für die schulpflichtige Jugend beziehen, nicht aber auf das Turnen der

schulentlassenen Jugend angewendet werden können. Die reaktionäre Presse ist über diese Entscheidung sehr betrübt und sucht bereits nach anderen Methoden, um die proletarische Jugend von den Arbeiterturnvereinen fernhalten zu können. Der Ausgang der Sache ist auch für die freie Jugendbewegung von Bedeutung, der man an einzelnen Orten schon in ähnlicher Weise wie den Turnvereinen zu Leibe gehen wollte.

In Österreich ist das Parlament wieder einmal durch die Obstruktion einer nationalen Gruppe, der Slowenen, lahmgelegt und daher auf den Herbst vertagt worden. Die Slowenen wollten die Errichtung einer italienischen Universität verhindern. Die Erlebigung der seit langem schon von den Arbeitern geforderten und von der Regierung vorbereiteten Reformen und Erweiterungen der Arbeiterversicherung werden so immer aufs neue hinausgeschoben. Leider greifen die nationalen Streitigkeiten auch auf die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse über. Die tschechischen Sozialdemokraten stimmten für einen Antrag, den die bürgerlichen Tschechen gestellt hatten und der Staatszuschuß für die tschechischen Schulen in Wien forderte. Die deutschen Sozialdemokraten lehnten den Antrag ab, weil sie für solche Forderungen nicht stimmen wollen, solange nicht für alle nationalen Minderheiten des Reiches das Recht auf staatliche Unterstützung ihrer Schulen gesetzlich festgelegt ist, wie es ein Antrag Adler fordert. Die übrigen nationalen Gruppen der sozialdemokratischen Gesamtvertretung enthielten sich der Stimme. Die österreichische Sozialdemokratie sieht vor erheblichen Schwierigkeiten, die durch die Tendenzen beträchtlich verschärft werden, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu zerreißen, besondere tschechische Gewerkschaften zu begründen.

In Italien wurde die zweijährige Militärdienstzeit eingeführt. Der englische Liberalismus hat wieder einmal vor den Flottenreitern kapituliert. 5½ Millionen Pfund Sterling (110 Millionen Mark) sollen nach dem neuen Budget dem Marinemoloch in den ewig offenen Schlund geworfen werden. Die Sozialpolitik muß zurückstehen. Für das Jahr 1912 wird den Arbeitern Arbeitslosen- und Krankenversicherung versprochen — wenn Deutschland dann nicht etwa eine neue Flottenvorlage beschließt. Denn für diesen Fall muß das Geld wieder in neuen Dreadnoughts angelegt werden, muß das Betrüsten weitergehen. Dabei ist es sehr ungewiss, ob das liberale Ministerium überhaupt das Jahr 1911 erlebt. Die Lage der Arbeiterpartei wird dabei immer schlechter. Durch das Osborners Urteil ist den Gewerkschaften das Erheben von Pflichtbeiträgen zur Unterhaltung der Arbeiterpartei unmöglich gemacht, und die liberale Regierung erklärt achselzuckend, daß sie dagegen nichts tun könne. Sie will nämlich nichts tun, da ihr eine künftige Entwicklung der Arbeiterpartei zu einer Partei des ausgesprochenen proletarischen Klassenkampfes höchst unbequem wäre. Nur eine energische Aktion der Arbeiterpartei selbst gegen die Regierung könnte diese anderen Sinnes machen. Zu solcher Tattik erscheint indes der größere Teil der Arbeiterpartei Führer noch immer nicht reif, und von den Massen der englischen Gewerkschafter ist leider nichts Besseres zu sagen. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom großen Kampfe im Baugewerbe großt und wettet es noch nach. Die Bauarbeiter waren nicht allerorts mit der Regelung der Lohnfrage zufrieden, wie sie der Schiedsspruch brachte: der eine Pfennig Lohnzulage pro Stunde im ersten Jahre befriedigte nicht. Mehrere Zweigvereine des Maurerverbandes faßten anfänglich den Beschluß, sich dem Entscheid nicht zu fügen und weiterzustreiten. So die Zahlstellen in Leipzig, Kassel und einigen Städten von Rheinland-Westfalen. Erst nach und nach ist es bei den Mitgliedern zu einer ruhigen Würdigung der allgemeinen Situation und damit auch der Errungenschaften des Kampfes gekommen. Der „Grundstein“, das Organ des Maurerverbandes, hat durch eine Reihe Artikel zu dem Umschwung der Stimmung beigetragen. Unter Darlegung der erzielten Vorteile mahnten sie zur Disziplin und zur Annahme des Schiedsspruches. Zu den Artikelschreibern gehörte auch Bebel, der den Bauarbeitern riet, den ersuchten Sieg zu schätzen, die Solidarität hochzuhalten und die Arbeit aufzunehmen. Auch die Unternehmer lehnten sich übrigens gegen den Schiedsspruch auf, wollten ihn nicht anerkennen und glaubten sogar, organisierte Arbeiter von der Arbeit ausschließen zu können. Sie haben sich ihrerseits fügen müssen. Nun gehen die örtlichen Verhandlungen ihren Gang, die auf Grund der generellen Entscheidung des Schiedsgerichts die örtlichen Arbeitsbedingungen festsetzen sollen. Dabei kommt es zwar mancherorts noch zu mehr oder minder scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, zu ernsthafteren Konflikten dürften sie jedoch kaum führen. Die General-

Kommission der Gewerkschaften hat die Sammlungen zugunsten des großen Kampfes für geschlossen erklärt, dieser gilt mithin als beendet.

Die Aussperrung in der Tuttlinger Schuhindustrie dauert nun schon acht Wochen unverändert weiter. Zwar haben die Unternehmer ihren anfänglichen Probenstandpunkt aufgegeben, mit den Arbeitern nicht zu verhandeln und sie zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zu zwingen. Allein sie machten so geringe Zugeständnisse, daß die Arbeiter diese ablehnten und meinten, es sei nicht der Mühe wert, sich wegen solcher Bagatellen wochenlang auf's Plaster setzen zu lassen.

Weiteren Umfang nimmt die Aussperrung der Metallarbeiter in Hagen-Schweim an. Die Unternehmer hatten ihre Betriebe wieder geöffnet und warteten auf die Arbeiter, die ihnen durch ihren Nachweis vermittelt werden sollten. Aber sie warteten umsonst. Darauf sperrten die Herren weitere 3000 Mann aus und verschoben bis zum 15. Juli den Termin, bis zu welchem sich die Arbeiter melden können, ohne den Zwangsarbeitsnachweis passieren zu müssen. Die großen Unternehmer haben sich übrigens das Vorsecht geföhrt, nur 50 Prozent ihrer Arbeiter aussperrern zu müssen; darob ist bei den kleineren Betriebsinhabern begreiflicher Unwille vorhanden.

Die Weber und Weberinnen im Culengebirge, der Stätte des klassischen Weberlebens, bereiten eine Lohnbewegung vor. Die Unternehmer beantworteten die eingereichten Forderungen recht prozig. Da der Geschäftsgang momentan nicht günstig ist, wird zu ihrer stärkeren Geltendmachung eine bessere Zeit abgewartet werden.

Die Gewerkschaften lassen es sich immer mehr angelegen sein, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch der ärmsten werktätigen Schichten zu wirken, die wegen ihrer Hungerlöhne für die Organisation nur schwer zu gewinnen sind. In der Spielwarenindustrie zeigt sich ein weites Feld für eine entsprechende gewerkschaftliche Betätigung. Der Holzarbeiterverband entfaltet hier eine energische Wirksamkeit. Jetzt hat er eine Bewegung hinter sich, welche die Lage einer Kategorie Thüringer Heimarbeiter gehoben hat. Die Schnitzer in Neuenbau (Thüringer Wald) erreichen bei der Anfertigung der billigen Tuschkästen 6 bis 7 Mk. Wochenlohn, wohlgerneht; wenn die ganze Familie miltarbeitet. Eine angemessene Erhöhung des Verdienstes hätte 100 Prozent und mehr betragen müssen. An einen solchen Ruck vorwärts war natürlich vorerst nicht zu denken; die armen Schnitzer haben sich vorläufig damit begnügen müssen, daß ihre Bewegung Lohnzulagen von 10 bis 20 Prozent gebracht hat. Bei dem elenden Verdienst, an den sie gewöhnt sind, müssen sie das Errungene werten. Bedeutsamer als der materielle Vorteil ist aber die festwurzelnde Erkenntnis, daß die Macht der Gewerkschaft allmählich auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft jener Gegenden hebt, wo die Ausgebeuteten von Kartoffeln, trockenem Brote und Zichorienbrühe leben müssen.

Unsere jüngste Gewerkschaftsorganisation, der seit Juni 1909 bestehende Landarbeiterverband, strebt rüstig dem Ziele zu: Erhöhung des materiellen und moralischen Wohles der Arbeiterschichten, an die er sich wendet, zum hehren Zweck ihrer einstigen Befreiung. Das beweist sein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1909. Schon sind Gutsbesitzer, Pfaffen und Behörden mobil, um das Eindringen des „inneren Feindes“ in die äppigen Gefilde uneingeschränktesten Ausbeuteriums durch die Einschüchterung der Arbeiter, die Abtreibung der Lokale und ähnliche Geldentaten zu verhindern. Der Verband zählte trotz alledem dank mühseliger Arbeit am Jahreschluß doch schon 215 Orts- und Bezirksgruppen; gegenwärtig mußert er deren 340, und er dürfte mit Abschluß dieses Jahres das erste 10000 Mitglieder rekrutiert haben. Die Institutionen des Verbandes sprechen bei den Mitgliedern sehr an, darunter besonders der Rechtschuh. Die Krankenunterstützung wird erst nach erfolgter Karenzzeit ihre werdende Kraft erweisen. Die Verbandsleitung hatte zahlreiche Anfragen zu beantworten, die sich nicht nur auf das Gebiet des Dienstvertrags und der Arbeiterversicherung bezogen, sondern auf die verschiedensten Lebensverhältnisse. Außerdem fiel ihr häufig die Aufgabe zu, Klagen zivilrechtlicher wie auch strafrechtlicher Natur für die Mitglieder einzuleiten, und sie hat ihnen manche äußerst schätzbare Hilfe geleistet. Jedoch auch direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis sind bereits dank ihr erreicht worden. In einem Bezirk genügte der bloße Zusammenschluß der Landarbeiter, um höheren Lohn und bessere Behandlung vom Arbeitgeber zu erzielen. Für Waldarbeiter, soweit sie in staatlichen oder kommunalen Forsten arbeiten, wurden durch Eingaben an Behörden vielfach Lohnaufbesserungen erwirkt. Der „Landarbeiter“, das Verbandsorgan, der am Monatsbeginn von vielen mit Ungebuld erwartet wird, dient dem Gedankenaustausch, erweckt

das Lesebedürfnis und weist die unter den denkbar verschiedensten Verhältnissen lebenden Arbeiter auf die Notwendigkeit des Klassenkampfes hin. Sorge jede Genossin an ihrem Teil für die wirksame Förderung der so notwendigen Landarbeiterorganisation. Bei Besuchen auf dem Lande bietet sich oft gute Gelegenheit dazu. #

Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt vom 19. bis 25. Juni seinen achten Verbandstag in München ab. Rechenschaft zu fordern für die verflossene Geschäftsperiode, Richtlinien zu geben für die nächsten zwei Jahre: das war seine Aufgabe. Da mit der zunehmenden Bedeutung der Tarifverträge Zahl und Umfang der Lohnkämpfe immer größer wird, die zu gleicher Zeit ausbrechen, stimmte der Verbandstag einem Antrag des Verbandsvorstandes zu, wonach Tarifverträge künftig in der Regel nur auf vier Jahre abgeschlossen werden sollen. Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, an der Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise auf Grund eines vorliegenden Musterregulativs weiterzuarbeiten, wenn hierfür auf Arbeitgeberseite Neigung vorhanden ist. Die Notwendigkeit, der Verbandsklasse größere Mittel zuzuföhren, um die großen Kämpfe um die Verbesserung der Lebenslage erfolgreich durchzuführen, wurde von den Delegierten allseitig anerkannt. Der Verbandstag lehnte alle Anträge auf Einführung von Staffelbeiträgen ab; es bleibt also bei der durch Abstimmung beschlossenen Beitragshöhe von 60 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder. Den leistungsfähigen größeren Zahlstellen jedoch wurde nahegelegt, sich freiwillig zu einem höheren Satz einzuschließen, wie dies zum Beispiel Hamburg schon getan hat. Diese Beschlüsse ermöglichten eine weitere Stärkung der Schlagfertigkeit des Verbandes durch Erhöhung der Streik- und Gemäßregelunterstützungen. Diese betragen künftig bei älteren Mitgliedern bis zu 20 Mk. die Woche, statt wie seither bis zu 15 Mk. Diese Verbesserung kommt auch den weiblichen Mitgliedern zugute, die bei allen Unterstützungen die Hälfte der Sätze der männlichen erhalten. Der Organisation der jugendlichen Arbeiter wurde eine eingehende Besprechung gewidmet. Eine zur Annahme gelangte Resolution verpflichtet die Verbandsmitglieder, den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern stets ratend und helfend zur Seite zu stehen, um bei ihnen das Gefühl der Kollegialität und den Geist der Solidarität zu wecken. Die Jugendlichen sollen auf die Veranstaltungen der örtlichen Jugendausschüsse hingewiesen werden. Ferner ist den Jugendlichen zu geeigneten Veranstaltungen der Zahlstellen unter Vermeidung des Trinkzwanges unentgeltlicher Zutritt zu verschaffen. Arbeiter unter 17 Jahren können dem Verband allgemein zum Beitragsfah der weiblichen Mitglieder angehören. Die Maifeierfrage wurde entsprechend den Beschlüssen von Parteitag und Gewerkschaftskongreß dahin geregelt, daß die Unterstützung Ausgesperrter künftig nur noch durch die neuen Bezirksfonds erfolgen soll. Empfohlen wurde, die Agitation unter den Arbeiterinnen dadurch zu fördern, daß in jeder in Betracht kommenden Zahlstelle ein Mitglied der Ortsverwaltung sich dieser Aufgabe besonders zu widmen hat. So sind denn in sechs arbeitsreichen Tagen die Waffen gewerkschaftlichen Kampfes von neuem geschärft worden. Nun kann es allerorten wieder eifrig an die Organisationsarbeit gehen. Wohl ist diese mühsam, aber ein lockendes Ziel winkt.

Aussperrung in der Nürnberger Bleistiftindustrie. Ein bedeutender Lohnkampf, an dem in der Mehrzahl Arbeiterinnen beteiligt sind, ist in Nürnberg ausgebrochen. Dort ist bekanntlich der Sitz der deutschen Bleistiftindustrie, welche fast die ganze Welt mit ihren Erzeugnissen versorgt. In den Betrieben herrscht Arbeitsteilung bis ins kleinste Detail, und die weibliche Arbeitskraft hat hier in hohem Maße Verwendung gefunden. Die Industrie beschäftigt einige tausend Arbeiter und Arbeiterinnen und wirft den Unternehmern erheblichen Gewinn ab. Im Mai beziehungsweise am 1. Juli liefen die zwischen zwei Firmen und dem Holzarbeiterverband bestehenden Tarifverträge ab. Der letztere versuchte nun eine Verbesserung der recht bescheidenen Verdienste und gleichzeitig möglichst einheitliche Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Betrieben herbeizuföhren. Neben der Erhöhung einiger Allordpositionen wurde für die Allordarbeiter ein garantierter Lohn gefordert, und zwar bei einem Alter von 16 bis 18 Jahren von 18,75 Mk. für männliche und 12,50 Mk. für weibliche Personen, bei älteren 25 Mk. für Arbeiter und 16,75 Mk. für Arbeiterinnen. Die an Zahl geringeren Lohnarbeiter sollten als Einstellungslohn zumindest erhalten: männliche unter 16 Jahren 12 Mk., von 16 bis 18 Jahren 15 Mk., ältere 20 Mk.; weibliche, unter 16 Jahren 8 Mk., von 16 bis 18 Jahren 10 Mk., ältere 13 Mk. (bisher betrug ihr Verdienst nach einem Vertrag 10,50 Mk.). Die Forderungen sind gewiß recht bescheiden, zumal wenn man berücksichtigt, daß es sich doch um

f. k.

Arbeiten handelt, die eine äußerste Fingerfertigkeit erfordern. Es war daher auch möglich, bereits mit vier Firmen — darunter die große Fabrik von Kurz — auf dieser Grundlage neue Tarifverträge auf drei Jahre abzuschließen. Dagegen zeitigten die Verhandlungen mit den übrigen Firmen seither kein befriedigendes Ergebnis, so daß am 6. Juli bei der Weltfirma Johann Faber etwa 300 Arbeiter und 600 Arbeiterinnen geschlossen die Arbeit einstellten. Einige andere Fabriken glaubten der bestreikten Firma durch die Aussperrung ihrer Arbeiter beispringen zu müssen, so daß nun 1000 Arbeiterinnen und 800 Arbeiter der Bleistiftindustrie um bessere Existenzbedingungen ringen. Wir erwarten, daß auch diese Aussperrungsgelüste an der Solidarität und Ausdauer der kämpfenden Kläglichen scheitern werden.

f. k.
Endlich nach langen Jahren regt es sich wieder in den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen der **Hamburger Wäschereien**. Diese haben in noch höherem Grade als viele andere unter der unverfälschten Ausbeutung zu leiden. Und doch bedurfte es unermüdlicher agitatorischer Kleinarbeit von seiten ihrer Berufsgenossen und der übrigen organisierten Arbeiterschaft, um sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen. Zwar hatten die sogenannten Bleichernechte und die Plätterinnen in Hamburg und Umgegend schon im Jahre 1890 versucht, sich zu einem Verband zusammenzuschließen. Allein ihr Organisationsbestreben scheiterte an dem mangelnden Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl ihrer Berufskollegen und -kolleginnen. Im Jahre 1890 gründeten die Bleichernechte in Winterhude-Hamburg einen Verein zur Wahrung ihrer Interessen. Genossin Steinbach wurde von dem Verein beauftragt, den Anschluß der Plätterinnen zu vermitteln. Diese versprachen sich aber von einer gesonderten Organisation der Plätterinnen mehr Erfolg und schlossen sich deshalb kurz darauf zum „Zentralverband der Plätterinnen“ zusammen. Der Verein der Bleichernechte konnte sich allein nicht halten und ging bald ein. Die neugegründete Organisation der Plätterinnen zählte binnen einigen Monaten circa 500 Mitglieder. Ihre erste und letzte Tat war der Ausstand der Plätterinnen in den Zweigvereinen Wandsebeck, Langenfelde, Warmbeck, Winterhude-Eppendorf. Die wankelmütige, schlaffe Haltung des Winterhuder Zweigvereins war vor allem schuld daran, daß der Streit nach achtwöchiger Dauer fast erfolglos ausging. Infolge dieses Mißerfolges schmolz die Mitgliederzahl der Organisation in den nächsten Jahren immer mehr zusammen. Trotz des energischen Müheß der Vereinsleitung konnte der Verband nicht lebensfähig erhalten werden. Anfangs des Jahres 1896 wurde er aufgelöst. Das Vermögen wurde der Generalkommission der Gewerkschaften überwiesen unter der Bedingung, daß es zur Unterstützung späterer Vereine mit ähnlichen Tendenzen verwendet werde. Die Wäschereien, früher nur Handbetriebe, sind in den letzten Jahren infolge der rasch fortschreitenden Technik immer mehr zu großen Maschinenbetrieben ausgestaltet worden, in denen viel Arbeitskraft gespart wird. Trotz dieser Umgestaltung hat sich vielfach in den Wäschereien ein Überbleibsel patriarchalischer Verhältnisse erhalten: das Kost- und Logiswesen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieses zieht neben anderen Mißständen häufig die Umgehung der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit nach sich. Früher betrug die Arbeitszeit in den Wäschebetrieben 15 bis 21 Stunden täglich, ja sogar 36 bis 48 Stunden an den letzten Tagen der Woche. Dieser schrankenlosen Ausbeutung wurde zwar durch die Gewerbeordnungsnovelle eine Grenze gezogen, doch ist eine wirkliche Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Aufhebung des Kost- und Logiszwanges möglich. Wie sehr die Arbeiter in den Wäschereien und die Plätterinnen unter Mißständen leiden, kam in einer Versammlung zum Ausdruck, die der Fabrikarbeiterverband für die Angestellten der Wäschereibetriebe in Wandsebeck, Winterhude und Warmbeck einberufen hatte. Die Abel sind so groß, daß selbst die Mehrzahl der Wäschereiuunternehmer in einem Beschluß der Ortsgruppe die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges fordern, das unhaltbar geworden ist. Eine Anzahl Unternehmer ist bereit, die Forderungen des Fabrikarbeiterverbandes zu bewilligen, wenn mit seiner Hilfe die Schmutzkonkurrenz unter den Wäschern beseitigt wird. Die momentane Lage in den Wäschereibetrieben ist außerordentlich günstig für die Eroberung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist so groß, daß der Arbeitsnachweis in Winterhude entfernt nicht in der Lage ist, ihr zu genügen. Einer festgeschlossenen Organisation der Wäschearbeitererschaft wäre es jetzt ein leichtes, ihre Forderungen durchzusetzen. Darum das Eisen geschmiedet, solange es heiß ist! Hinein in den Fabrikarbeiterverband!

e. g.

Notizenteil. Dienstbotenfrage.

Die Sittlichkeit des patriarchalischen Dienstverhältnisses, wie es vielen Hausangestellten durch die Not aufgezwungen wird, erfährt eine eigentümliche Beleuchtung durch die nachstehenden Briefe eines pommerischen Brauereibesizers, die wir dem „Stettiner Volksboten“ entnehmen. Ein junges Mädchen suchte durch ein Inserat Stellung. Bald nach dem Erscheinen ihrer Annonce erhielt es diese Antwort:

„Liebes Fräulein!

Habe Ihre w. Annonce gelesen. Bitte kommen Sie doch sofort zu mir, ich bin ganz alleinlebend und werden wir uns schon gut verstehen. — Reisen Sie bitte sofort nach Empfang dieses ab. Es kostet mit der Bahn 1,60 Mk. Ich habe hier eine kl. Brauerei mit Ausschank. Alles Näher mündlich. Herzlichen Gruß Franz Sommer. Bitte um Discretion.“

Das Mädchen war zwar durch die übergroße Liebenswürdigkeit und Vertraulichkeit des Briefes etwas stuhig geworden, sandte aber dem ungeachtet keine Photographie ein. Kurz darauf erhielt es einen zweiten Brief, der also lautete:

„Liebes Fräulein!

Ihren lieben Brief nebst Bild habe ich dankend empfangen, Dasselbe sagt mir zu und sende ich Ihnen 2 rohabhängige von mir, dieselben habe ich selbst angefertigt. Bitte sehen Sie doch zu daß Sie recht bald kommen können, doch möglichst spätestens zum 1. Februar. Ich gebe 12—16 Mk. Lohn. Speisebetrieb ist hier gar nicht, auch keine Landwirtschaft. Vier leben hier recht ruhig. Auch haben Sie hier eine gute Stube Kammer und noch 2 Stuben d. h. die benutzen wir gemeinschaftlich. Also vollen Familienanschluß.

Im Vertrauen u. unter strengster Verschwiegenheit teile Ihnen noch ergebenst mit, daß da ich keine Frau habe, wiewohl auch zusammen schlafen und müßten Sie hierzu einverstanden sein. Auch gesund sein. Kommen Sie Abends, wenn Sie also 7 Uhr od. 9 Uhr abends in Stettin abfahren hole ich Sie an der Bahn ab am Tage jedoch kommen Sie bitte selbst zu mir ich wohne Unterstr. 21. Sie können ja erst Handgebad mitbringen u. lassen sich die großen Sachen nachsenden wie es Ihnen gefällt. Also, liebes Schätzchen, nun sehen Sie zu daß Sie möglichst bald kommen können und erbitte sofortige Antwort.

Inzwischen die herzlichsten Grüße und Küsse

Fräulein

Franz Sommer.

N. B. Bin ganz allein und muß mir das Essen selbst kochen. Also bitte bald kommen. Zum Weinmachen habe eine Aufwärterin. D. H. z.“

Die Selbstverständlichkeit, mit welcher Herr Franz Sommer annahm, mit der Arbeitskraft einer Haushälterin zusammen auch deren Leib kaufen zu können, läßt einen Rückschluß darauf zu, wie das Dienstverhältnis oft genug dort aufgefaßt wird, wo es noch im Zeichen des „guten alten patriarchalischen Geistes“ steht. Der Brieffschreiber hat nicht bloß die Vorhänge seines Alkovens zur Seite geschoben, er hat einen Blick in die Auffassung der gesellschaftlichen Schichten tun lassen, unter deren Botmäßigkeit die mittelalterliche Gesindeordnung die Dienenden beugt. Die Briefe gehören zu den vielen Dokumenten, die den Anhängern und Lobrednern der Gesindeordnung an den Spiegel gesteckt werden sollten.

Wie ein Hüter des Gesetzes das Dienstbotenrecht im eigenen Hause achtet. Fräulein N. stand seit Februar dieses Jahres bei dem Polizeihauptmann Huber in Nürnberg im Dienste für den Monatslohn von 15 Mk. Am 7. Mai wurde Fräulein N. plötzlich krank und mußte ins Krankenhaus überführt werden. Als sie am 18. Mai ihren Dienst wieder antreten wollte, wurde ihr von der Dienstherrschaft erklärt, sie sei entlassen. Der Lohn wurde ihr nur bis zum 7. Mai ausbezahlt. Das Mädchen ging deshalb aufs Rathaus, um sich über die Zulässigkeit dieses Vorgehens zu erkundigen. Der Sekretär Albrecht gab Fräulein N. jedoch keine Auskunft und schnauzte sie dazu noch an. Nun griff der Hausangestelltenverband ein. Der Rechtsanwalt der Organisation verfaßte eine Anklageschrift. Dies genügte, um den Herrn Polizeihauptmann zur Anerkennung der rechtlichen Forderungen von Fräulein N. zu bewegen. Er bezahlte den Lohn bis zum 1. Juni sowie ein Kostgeld von 1,50 Mk. täglich für 13 Tage. Wie wäre es dem Herrn Polizeihauptmann im gleichen Falle wohl ergangen? Die Stadtverwaltung hätte ihn sicher nicht aufs Straßengpflaster geworfen, sondern ihm höchstwahrscheinlich einen Erholungsurlaub gewährt. Allein in den Augen eines Polizeihauptmanns gelten für die Behandlung eines Dienstmädchens offenbar ganz andere Grundsätze, als der Herr sie für einen Gewaltigen der hohen Löblichen in Praxis sehen möchte. Ein Dienstmädchen ist ein Ausbeutungsobjekt, das im Falle der Krankheit ruhig auf die Straße gesetzt wird, sogar mit Mißachtung des wirklichen Rechts, dessen Durchführung die Polizei als „das Auge des Gesetzes“ überwachen soll.

Helene Grünberg.

Eine Dienstbotenorganisation ist vor kurzem in Halle a. S. gegründet worden. Die erste Versammlung, in der Genossin Baar-Berlin sprach, war leider nur schwach besucht, weil widrige Umstände die Vorbereitungsarbeiten ungünstig beeinflusst hatten. Für die zweite Versammlung wurde eine lebhaftere Agitation entfaltet. Der Besuch war infolgedessen ein sehr guter. Arbeitersekretär Klees bezeichnete die rechtliche und soziale Stellung der Dienstboten und betonte die Notwendigkeit ihrer Organisierung. Zu einer dritten Versammlung, die wiederum gut besucht war, hatten sich auch Vertreterinnen des bürgerlichen Hausfrauenbundes eingefunden. Sie verschwanden jedoch, als sie in der Diskussion ihre Sache verloren geben mußten. Das Referat hatte die Unterzeichnete übernommen. Bald darauf bot ein Kränzchen Gelegenheit zu lebhafter Agitation unter den Hausangestellten, die sich in größerer Anzahl freudig dem Verband anschlossen. So zählt die Ortsgruppe nach kaum fünfwöchigem Bestehen bereits 45 Mitglieder. Mit ihrer Leitung wurde die Unterzeichnete betraut, der einige rührige Genossinnen zur Seite stehen. Wir hoffen, daß sich noch mehr organisierte Frauen und Mädchen für die Mitarbeit zur Verfügung stellen werden.

Joh. Rühle.

Frauenstimmrecht.

Der Wahlrechtskampf in Dänemark. Nach der dänischen Verfassung sieht allein den Männern, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu. Wie die Frauen, so sind auch die Männer unter 30 Jahren davon ausgeschlossen. Eine Wahlrechtsreform wird durch die Verfassung äußerst erschwert. Diese bestimmt nämlich, daß Abänderungen des Grundgesetzes nur dann Gültigkeit erlangen, wenn sie sowohl vom Folksting (Unterhaus) als vom Landsting (Oberhaus) in zwei Sessionen beschlossen worden sind, von denen die zweite nach der Neuwahl zu der betreffenden Kammer liegen muß. Die sogenannte Reformpartei, die einige Jahre am Ruder war, hatte sich, als sie sich noch in der Opposition befand, für das allgemeine und damit auch das Wahlrecht der Frauen erklärt. Sie scheint jedoch nichts mehr von diesen Forderungen wissen zu wollen, seit sie in der Hauptsache mit dem Flügel des Landstings zusammengeht, der seine Machtstellung dem bestehenden Wahlrecht dazu verdankt, daß ein Vorrrecht für den Besitz schafft. Im Oktober 1909 gelangte infolge der Zerspaltung der übrigen bürgerlichen Fraktionen die radikale Linke zur Regierung. Zusammen mit dieser Partei brachte die Sozialdemokratie in der letzten Reichstagsession, die mit den Neuwahlen im Mai des laufenden Jahres ihren Abschluß fand, den Entwurf einer Wahlrechtsreform ein. Diese Vorlage sieht die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Volljährigen vor, also auch auf die Frauen und die Dienstboten. Die Volljährigkeit tritt jetzt mit dem 25. Lebensjahr ein. Durch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters könnte also das Wahlrecht ohne Verfassungsänderung weiter ausgedehnt werden. Ferner forderte der Entwurf die Aufhebung aller Vorrechte, mit denen das Wahlrecht zum Folksting noch verknüpft ist, und die Einführung der direkten Wahl und des Proporz zum Landsting. Der Entwurf gelangte zur parlamentarischen Behandlung, und in der ersten Lesung wurden verschiedene Zugeständnisse an die geforderten Neuerungen in Aussicht gestellt. Aber schließlich verbündeten sich die Konservativen und die Delegationsparteien (ein Block der Reformpartei und der beiden gemäßigten Gruppen der Linken), um zusammen jede wesentliche Abänderung des Grundgesetzes abzuwehren. Der Krebschaden der dänischen Verfassung ist selbstverständlich der Landsting, der auf einem Privilegienwahlrecht beruht. Diese Körperschaft erweist sich als Hemmschuh jeden Fortschritts. Wegen sie mußten alle politisch fortschrittlichen Elemente sich zum Kampfe zusammenschließen, einen Kampf, den die Sozialdemokratie begrüßen würde. Trotzdem gingen die Delegationsparteien mit den Konservativen. Die Volksmassen suchten sie durch einen schon oft angewandten Kunstgriff zu betrügen: sie stellten ein Schaugericht von Reformen auf. Für den Folksting forderten sie die Herabsetzung des Wahlrechtsalters auf 25 Jahre und die Einführung des Frauenwahlrechts. Dagegen sollte der Landsting unangetastet bestehen bleiben. Sie formulierten ihren Antrag jedoch nur in dem sicheren Bewußtsein, daß er vom Landsting ebenso abgelehnt werden würde wie der viel weitergehende der Sozialdemokraten und Radikalen. So erwarteten sie sich den Heiligenschein des Radikalismus, ohne sich in den Augen ihrer reaktionären Verbündeten im Landsting zu kompromittieren. Die Delegationsparteien möchten nicht gegen den Landsting kämpfen, obgleich ein solcher Kampf unvermeidlich ist. Der Landsting wird jede Erweiterung des bestehenden Wahlrechts verwerfen. Die Folge davon müßte die Auflösung des Landstings

selbst sein, auch die 12 Mandate sollten dann erlöschen, deren Träger vom König ernannt werden und die sich meist in den Händen von Konservativen befinden. Den Weg der Auflösung wollen jedoch die Delegationsparteien nicht beschreiten, während die Sozialdemokraten und die Radikalen ihn zu gehen entschlossen sind. Möglicherweise würde eine einmalige Auflösung des Landstings nicht genügen, um eine Majorität für eine ernste Wahlrechtsreform zu schaffen. Die Auflösung müßte eventuell so lange wiederholt werden, bis es gelänge, der Forderung zum Siege zu verhelfen. Will man jedoch einen solchen Kampf aufnehmen, so wäre es ganz verkehrt, ihn auf die Erweiterung des Wahlrechts zum Folksting allein zu beschränken und den Landsting bestehen zu lassen. Dank der gekennzeichneten Situation nahm der Folksting nur den bedeutungslosen Antrag der Delegationsparteien an. Der einzige Fortschritt dabei liegt in der prinzipiellen Anerkennung des Frauenwahlrechts; das ist festzuhalten, wenngleich man nicht ohne weiteres annehmen darf, daß für das Frauenwahlrecht auch künftig alle stimmen werden, die jetzt dafür eingetreten sind. Es kam ja den Delegationsparteien durchaus nicht darauf an, die Erweiterung des Wahlrechts zu sichern, für sie handelte es sich vor allem darum, den Sieg des allgemeinen Wahlrechts für Reiche und Arme, für Frauen und Männer zu verhindern. Nach der Abstimmung über diese Anträge wurde der Folksting aufgelöst. Die Frage der Verfassungsänderung stand bei den Neuwahlen im Mai mit im Mittelpunkt des Kampfes. Die Parole der Sozialdemokraten und Radikalen war das gleiche und allgemeine Wahlrecht, das bei den anderen Parteien nur offene oder versteckte Feinde und laue Freunde hat. Die Komödie im Parlament hat vielen Wählern die Augen geöffnet über die wahren Gefühle der Delegationsparteien für das Frauenstimmrecht und jeglichen politischen Fortschritt. Die Wahlen ergaben trotzdem noch keine absolute Mehrheit für das allgemeine Wahlrecht. Die Delegationsparteien erhielten mehr als die Hälfte aller Mandate und werden deshalb voraussichtlich wieder zur Regierung gelangen. Den Kampf gegen die Konservativen, ihre Blockbrüder bei den Wahlen, werden sie jedenfalls nicht aufnehmen. Das bedeutet, daß sie auch nicht ernstlich für eine weitgehende Demokratisierung des Wahlrechts eintreten werden. Im Gegenteil: es wird ihr Bestreben sein, die nötige Wahlrechtsreform möglichst zu verschleppen und damit auch den Zeitpunkt hinauszuschieben, wo das Unrecht gegen die Frauen fällt. Die Sozialdemokratie wird ihre Forderungen aufrechterhalten und das Verständnis dafür unter den breitesten Wählermassen zu wecken suchen. In drei Jahren ist wieder Wahltag. Die Sozialdemokratie hofft, daß dann die Verfechter des allgemeinen Wahlrechts die Majorität ergötzen werden. Ist das der Fall, so hebt der entscheidende Kampf mit dem Landsting an. Sein Ausgang muß früher oder später der Sieg des allgemeinen Wahlrechts für alle Großjährigen sein.

Th. Stauning, Kopenhagen.

Ueber die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts in England wird das Parlament in zweiter Lesung verhandelt haben, wenn diese Nummer erscheint. Die neuerliche Erörterung des betreffenden Antrags Shackleton ist durch zwei Vorgesprechungen vorbereitet worden, die von Freunden der un-demokratischen Neuerung im Unterhaus abgehalten worden sind: die eine von Angehörigen aller politischen Parteien, die andere nur von liberalen Abgeordneten. Das Ergebnis der Aussprachen war, daß alles aufgegeben werden müsse, damit die zweite parlamentarische Beratung des Antrags Shackleton zu Ende geführt und dieser einer besonderen Kommission überwiesen werde, statt dem gesamten Hause, das sich für den Zweck als Kommission konstituieren würde. Die frauenrechtlerischen Organisationen, die für das Damenwahlrecht kämpfen — darunter auch die Vereinigung männlicher Vorkämpfer für das Frauenstimmrecht —, entsalten im Lande eine sehr rührige Agitation zur Unterstützung des Antrags. Die letztgenannte Organisation hat den Ministerpräsidenten in einem Brief aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Regierung der Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen möge, falls der Antrag Shackleton eine Mehrheit finden werde.

Für die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Italien sind die Aussichten nicht ungünstig. Der Antrag des Abgeordneten Gallini, welcher diese Neuerung fordert, wurde vor parlamentarische Ausschüsse verwiesen, deren Mitglieder ausnahmslos Anhänger des Frauenwahlrechts in der Gemeinde sind.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Mit der Arbeiterinnenfrage wird sich der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Italiens beschäftigen, der im Oktober in Mailand stattfinden wird. Der Stand der sozia-

listischen Bewegung Italiens überhaupt und der der Frauenbewegung im besonderen ist augenblicklich recht unbefriedigend. Nach einem begeisterten Aufschwung in den Jahren 1890 bis 1900 ist die Bewegung immer mehr einem feichten Opportunismus und Reformismus verfallen, der alles Gewicht auf eine nicht als gewerkschaftliche und parlamentarische Tätigkeit legt, bei welcher das sozialistische Endziel in den Hintergrund gedrängt und der Klassencharakter der proletarischen Aufwärtsbewegung verwischt worden ist. Es steht im Zusammenhang damit, daß der Frauenfrage und der Frauenbewegung nicht die ihr zukommende Bedeutung in der Praxis zuerkannt wurde. Es ist daher in jeder Beziehung zu begrüßen, daß der nächste Parteitag darüber verhandeln wird. Das einleitende Referat erstattet Genossin Anna Kulischoff, deren Persönlichkeit eine grundsätzlich klare und praktisch fruchtbare Behandlung verbürgt. Genossin Kulischoff gehört zu den tapferen Frauen, die in Rußland schon vor Jahrzehnten doppelten Kampf für die Befreiung des weiblichen Geschlechts und die Aufrichtung der sozialistischen Ordnung führen halfen. Ins Exil gekehrt, ist sie nicht müde geworden, in Italien, ihrem zweiten Vaterland, die Sache der Frau und des Proletariats zu verteidigen. Die italienische Partei hat ihrer treuen Mitarbeit unendlich viel zu danken.

Vereinsrecht der Frau.

Eine Aenderung des Vereinsrechts der Frau in Oesterreich wurde, wie wir schon in Nr. 20 berichtet haben, vom Verfassungsausschuß des Reichsrats beantragt. Den Bericht über diese Aenderung hat Genosse Bernerstorfer dem Parlament übergeben. Es heißt darin zur Begründung der Forderung auf gleiches politisches Recht für das weibliche Geschlecht: „Der § 30 des geltenden Vereinsrechts schließt die Frauen von dem Recht, politischen Vereinen anzugehören, vollständig aus. Von jeher ist die Frau im Wirtschaftsleben ein unentbehrliches Glied. Die moderne Entwicklung hat gewiß alte Vorstellungen von jener Ausnahmestellung der Frau, die sich durch Vorenthaltung gewisser Rechte dokumentiert, zerstört. Die Frau unserer Tage wird mit jedem Tag mehr in das Erwerbsleben hineingezogen. Auch diejenigen, die diese Richtung bedauern, müssen sie zugeben. Da die Frauen an Lasten und Beschwerden dieses Lebens, sei es als selbständig erwerbende Frau oder als Familienmutter, da der Gang der Politik ihre materiellen und geistigen Interessen genau so berührt wie die des Mannes, da mit der gesteigerten Kultur sich auch ihr Gesichtskreis erweitert, so ist das Verbot, politischen Vereinen anzugehören, durchaus unzeitgemäß und wäre kaum noch auf längere Zeit aufrechtzuerhalten. Es ist auch keineswegs das Verlangen nach politischer Gleichberechtigung der Frau das Kennzeichen besonders radikaler Parteien. Das zeigte sich auch in der Ausschlußberatung, bei der mit Ausnahme eines einzigen Bedenkens eines Mitglieds alle Redner sich für die Aufhebung des Verbots aussprachen. Ja, der Beschluß wurde sogar einstimmig gefaßt. Dieses öffentliche Rechtsbewußtsein will sich durchsetzen, und wird es durch Gesetz gehemmt, so weiß es sich auf Umwegen geltend zu machen.“ Zum Schluß heißt es: „Die vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen sind nicht sehr bedeutend, aber sie haben den Charakter der dringenden Notwendigkeit. Der Ausschuß hofft, daß die Regierung einem starken Votum des Abgeordnetenhauses gegenüber ihre im Ausschuß geäußerten Bedenken werde fallen lassen. Dieser Bericht ist das erste parlamentarische Dokument über die politischen Rechte der Frauen in Oesterreich.“

Fürsorge für Mutter und Kind.

Mutterschaftsfürsorge in Italien. Ein Gesetz für Mutterschaftsfürsorge, das schon vor Jahren der italienischen Kammer vorgelegt wurde, ist jetzt endlich zur Annahme gelangt. Wir haben den Gesetzentwurf in Nr. 2, 3 und 4 des Jahrgangs der „Gleichheit“ ausführlich behandelt. Das neue Gesetz ist eine notwendige Ergänzung des Arbeiterinnenschutzgesetzes vom Jahre 1902, das nach der Verbindung die industrielle Arbeit für die Dauer von einem Monat untersagt. Es sichert jeder Arbeiterin — soweit sie in den Bereich der Schutzbestimmungen fällt — nach jedem Abort oder jeder Verbindung eine Unterstützung von 40 Lire. Drei Achtel der Summe werden der Berechnung nach durch die Beiträge der Arbeiterinnen, ebensoviel durch die der Unternehmer und zwei Achtel durch staatlichen Zuschuß aufgebracht. Es ist das erste Mal, daß der italienische Staat seinem bisherigen Grundsatz entgegen bei einer Maßnahme zugunsten der Arbeiter in die eigene Tasche greift. Die Reform liegt in der Richtung der Forderungen, welche die Konföderation der Arbeit, der Bund der italienischen Gewerkschaften, aufgestellt hat.

Verschiedenes.

Eine Episode aus dem Kampfe um die Volksbildung in Mecklenburg. Den bürgerlichen Mittelstand kennzeichnet befanntlich besonders in den kleineren Städten ein oft ans Lächerliche grenzender Dünkel. Der kleine Handwerksmeister wähnt sich recht erhaben über den Proletarier, den Fabrikarbeiter und muß doch nicht selten noch viel mehr am Hungertuche nagen als dieser. Welche Blüten der bürgerliche Hochmut treibt, dafür ein Beispiel. In Hagenow, einem Städtchen Mecklenburgs, beschlossen die Bürger in einer Versammlung eine Eingabe an den Magistrat, damit die Volksschule in eine Ober- und Unterschule geteilt würde. Die Kinder des Bürgertums sollten länger mit den „oft recht unsauberen“ Proletarierkindern auf einer Schulbank sitzen. Wenn es nach dem Sinne der „honetten“ Bürger ginge, müßten alle Kinder, die nicht so vorichtig waren, sich wenigstens einen Vater aus dem „guten“ Bürgertum auszusuchen, nicht nur während der Schulzeit geächtet sein. Für ihr ganzes Leben sollten sie durch die schlechtere Schulbildung dafür gestraft werden, daß sie einen Vater hatten, der nicht genug zum Lebensunterhalt verdiente, und eine Mutter, die ihre Kinder nicht hungern sehen konnte und sich deshalb zur Erwerbsarbeit entschloß, die ihr nicht Zeit zur Pflege und Reinhaltung ihrer Kinder übrig läßt. Unsere Genossen veräumten nicht, eindringlich darauf hinzuweisen, wie volksfeindlich der Antrag ist. Eine Teilung der jetzt siebenklassigen Schule würde unbedingt eine Erhöhung der Lehrerzahl notwendig machen, die natürlich mit erheblichen Kosten verknüpft wäre. Trotzdem würde aber mehr als die Hälfte der Schulkinder nur eine äußerst mangelhafte Ausbildung bekommen, da man zur dreiklassigen Schule zurückkehren müßte. Auf die letztere Behauptung entgegnete einer der Herren, früher seien aus solchen Schulen Lehrer und Pastoren hervorgegangen, er selbst habe auch nur eine dreiklassige Schule besucht. Sollte das stimmen, und hätte der Herr niemals Bedauern darüber empfunden, daß ihm eine gründliche Schulbildung fehlt, so läßt sich daraus höchstens ein Schluß auf sein geringes Bildungsbedürfnis ziehen, nicht aber auf die Güte der dreiklassigen Schulen. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins berief eine Versammlung ein, die einen Gegenantrag beschloß. Er erhebt Protest gegen eine Teilung der Schule und fordert den Magistrat auf, die Hagenower Ärzte mit der Schulaufsicht zu betrauen und den Kindern die Badeeinrichtung mehr zugänglich zu machen. Hauptsächlich besitzt der Magistrat mehr Einsicht als die Hagenower Bürger und lehnt den Antrag auf Teilung der Schule ab, um so mehr, als in Hagenow schon eine höhere Schule existiert. Sie steht freilich wegen des sehr hohen Schulgeldes nur den Kindern der sehr Reichen offen. Es ist charakteristisch, daß das Kleinbürgertum sich nicht gegen diese Schule zu wenden wagt. Oben stößt man nicht gern an, nur wo der Baun niedrig ist, soll er überstiegen werden.

Frida Wulff.

Ein Bibliothekarinnenseminar zur Ausbildung von Frauen in den bibliothekarischen Hilfswissenschaften soll an der öffentlichen Augusta-Viktoria-Bibliothek in Dortmund eröffnet werden. Der Kursus dauert für Schülerinnen, die Primareise besitzen, drei Jahre, für solche, die alle Klassen einer höheren Mädchenschule durchgemacht haben, vier Jahre.

Literarisches.

Eine kleine Broschüre zur Agitation unter der Landbevölkerung ist unter dem Titel „Liebe Schwester“ im Verlag Pannkuch in Magdeburg erschienen. Allen, welche die sozialistischen Lehren unter dem ländlichen Proletariat verbreiten wollen, wird sie eine recht willkommene Gabe sein. Das Schriftchen schildert in Briefform die Erlebnisse und Eindrücke einer Arbeiterfrau, die vom Lande in die Stadt gezogen ist. Im Verkehr mit klassenbewußten Proletariern macht sich die Briefschreiberin allmählich frei von den beschränkten, irrtümlichen Ideen, die ihr auf dem Lande von den Vertretern der Gutsherrschaft und vom Herrn Pastor wohlweislich eingepflanzt worden waren. Sie gelangt zur Einsicht in die Lage ihrer Klasse und schließt sich der ehemals so gefürchteten Sozialdemokratie an. Die Briefe behandeln in einfacher und leichtverständlicher Weise die Fragen des gesellschaftlichen Lebens, wie sie an die Frauen des ländlichen Proletariats herantreten. Das treffliche Schriftchen ist deshalb unseren Genossinnen zur Massenverbreitung auf dem Lande bestens zu empfehlen. Wir wünschen, es bekäme eine Fortsetzung: eine ähnlich populäre Broschüre, die zur Agitation unter den Frauenmassen des industriellen Proletariats bestimmt ist. g. b.